Kanton St.Gallen
**Departement des Innern**

# Kindesschutz im Kanton St.Gallen

Auswertung der Strategie «Kindesschutz 2016 bis 2020»

14. Dezember 2021

**Herausgeberschaft**
Departement des Innern
in Zusammenarbeit mit der St.Galler Kindesschutz-Konferenz

Weitere Auskünfte:

Amt für Soziales
Spisergasse 41
9001 St.Gallen
T 058 229 33 18
info.diafso@sg.ch
www.soziales.sg.ch

# Inhaltsverzeichnis


| | | |
|---|---|---|
| **1** | **Zusammenfassung** | **4** |
| **2** | **Ausgangslage** | **5** |
| 2.1 | Auftrag | 5 |
| 2.2 | Dimensionen der Strategie | 6 |
| 2.3 | Umsetzungsorganisation | 7 |
| 2.4 | Geschäfte und Vorstösse zum Kindesschutz | 7 |
| **3** | **Methodisches Vorgehen** | **8** |
| **4** | **Auswertung der Strategie** | **8** |
| 4.1 | Grundsätzliche Aspekte | 9 |
| 4.1.1 | Umsetzungsorganisation und Aufbau der Strategie | 9 |
| 4.1.2 | Zusammenarbeit und Vernetzung | 9 |
| 4.2 | Information und Sensibilisierung | 11 |
| 4.2.1 | Orientierung im Netzwerk Kindesschutz | 12 |
| 4.2.2 | Kantonale Kennzahlen Kindesschutz | 13 |
| 4.2.3 | Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationskonzept | 14 |
| 4.2.4 | Regionale Netzwerkveranstaltungen | 16 |
| 4.3 | Beratung und Unterstützung | 17 |
| 4.3.1 | Beratungsangebote rund um Kindeswohlgefährdung | 19 |
| 4.3.2 | Betreuung und Unterbringung gefährdeter Kinder und Jugendlicher | 23 |
| 4.3.3 | Standardisierte Erstbefragung (STEB) | 26 |
| 4.4 | Weiterbildung und Instrumente | 27 |
| 4.4.1 | Gemeinsame Standards und Arbeitsinstrumente | 28 |
| 4.4.2 | Aus- und Weiterbildung | 31 |
| 4.5 | Themen- und Zielgruppenschwerpunkte | 33 |
| 4.5.1 | Frühe Kindheit | 36 |
| 4.5.2 | Kinderrechtskonforme Verfahren | 39 |
| 4.5.3 | Kinder und Jugendliche von psychisch belasteten oder suchtkranken Eltern | 41 |
| 4.5.4 | Weitere zielgruppen- und themenspezifische Schwerpunkte | 43 |
| **5** | **Ausblick und Handlungsbedarf** | **45** |

# 1 Zusammenfassung

*Kindesschutz ist eine Querschnittsaufgabe und ein stark interdisziplinäres Handlungsfeld. Zudem sind ausserhalb des Familiensystems verschiedenste Akteurinnen und Akteure der öffentlichen Hand oder privater Organisationen am Schutz des Kindes beteiligt. Es ist wichtig, in diesem komplexen Handlungsfeld die Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure gut zu koordinieren. Im Rahmen des Berichts «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen: Beteiligen, schützen, fördern» des Departementes des Inneren an die Regierung im Jahr 2014 wurde ein Bedarf für eine Konsolidierung und Weiterentwicklung des Konzepts «Kindesschutz im Kanton St.Gallen» aus dem Jahr 2009 in Form einer kantonalen Teilstrategie «Kindesschutz» zur Gesamtstrategie «Kinder- und Jugendpolitik» identifiziert und an die Hand genommen. In diesem Bericht wird die erste «Strategie Kindesschutz 2016 bis 2020» ausgewertet und er dient gleichzeitig als Grundlage für eine Nachfolgestrategie für die Jahre 2021 bis 2026. Die Koordination, Steuerung und Umsetzung der Strategie erfolgte durch das Amt für Soziales in Zusammenarbeit mit der Kindesschutz-Konferenz. Die ausgelaufene Strategie wurde im Rahmen von Workshops sowohl mit der Kindesschutz-Konferenz als auch weiteren Anspruchsgruppen ausgewertet und gleichzeitig wurden Entwicklungspotenziale erhoben.*

*In den vergangen fünf Jahren konnten im Rahmen der Strategie auf kantonaler Ebene durch die Mitwirkung der Departemente Inneres, Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Justiz sowie verschiedener Fachorganisationen im präventiven, zivilrechtlichen und strafrechtlichen Kindesschutz der Austausch und die Koordination von Aktivitäten im Kindesschutz weiter gestärkt und verschiedene Weiterentwicklungen umgesetzt und angestossen werden, z.B.:*

- *Stärkung der Koordination kantonaler Aktivitäten und Vernetzung auf kantonaler Ebene mit stärkerer Berücksichtigung des präventiven Versorgungsbereichs sowie Akteurinnen und Akteure rund um die frühe Kindheit;*
- *Schwerpunktsetzung auf Basis eines breiten Einbezugs von Akteurinnen und Akteuren;*
- *Aufbau eines Online-Tools «Kompass St.Gallen – Beratungs- und Unterstützungsangebote finden»;*
- *Zusammenzug bestehender und Erhebung neuer kantonaler Kennzahlen in verschiedenen Versorgungsbereichen im Kindesschutz;*
- *Sicherstellung eines spezialisierten Angebots im Bereich von Weiterbildung, Prävention und Beratung im Kindesschutz (einschliesslich Vorgehensberatung für Fachpersonen);*
- *Klärungen in der Finanzierung von Notunterkünften und Erweiterung des Angebots für Säuglinge und Kleinkinder;*
- *Erarbeitung und Aktualisierung von kantonalen Arbeitsinstrumenten für das Erkennen und Vorgehen bei ungünstigen Entwicklungen und Kindeswohlgefährdung (Publikation im Herbst 2021);*
- *Analyse und Massnahmen für die kindgerechte Ausgestaltung ausgewählter rechtlicher Verfahren.*

*Trotz der erzielten Fortschritte sind kontinuierliche Koordinationsanstrengungen und Schwerpunktaktivitäten zugunsten des Schutzes von Kindern und Jugendlichen weiterhin unabdingbar. Zu den Entwicklungspotenzialen zählen z.B.:*

- *weitere Unterstützung in der Orientierung zu Angeboten, Themen, Grundlagen und Instrumenten durch zielgruppenspezifische Information;*
- *Systematisierung der Öffentlichkeitsarbeit für eine stärkere und kontinuierliche Präsenz von Angeboten und Themen;*
- *Unterstützung des Transfers neuer Grundlagen und Instrumente in die Praxis durch Bekanntmachung, Einbindung in Weiterbildungen und Vernetzungsgefässen;*

– *Prüfung und Erprobung von Massnahmen zur Stärkung der Nachhaltigkeit der kantonalen Weiterbildung Kindesschutz und zur stärkeren Ansprache von Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit;*
– *Verankerung kindesschutzrelevanter Themen in Ausbildungsgängen von Schlüsselpersonen, z.B. im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen;*
– *weitere Anstrengungen in Bezug auf kindgerechte Verfahren und Beobachtung von Entwicklungen.*

*An den Entwicklungen und Erkenntnissen aus der Strategieperiode 2016 bis 2020 soll mit einer Nachfolgestrategie Kindesschutz 2021 bis 2026 angeknüpft und weiterhin ein gutes Kindesschutznetzwerk im Kanton St.Gallen sichergestellt und weiterentwickelt werden.*

# 2 Ausgangslage

## 2.1 Auftrag

Die bestehende kantonale Strategie zum Kindesschutz geht auf das Konzept «Kindesschutz im Kanton St.Gallen» zurück. Dieses wurde am 3. November 2009 nach dreijähriger Pilotphase von der Regierung genehmigt. Das Konzept sah vor, dass das Departement des Innern der Regierung alle vier Jahre Bericht erstattet über die Situation im Kindesschutz. Ein erster Teil dieser Berichterstattung erfolgte im Jahr 2014 im Rahmen des Berichts «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen: Beteiligen, schützen, fördern». Der Bericht bildet gleichzeitig die Dachstrategie der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen und identifizierte im Handlungsfeld «Wohl des Kindes – Wohl der Kinder» einen Bedarf für eine Strategie im Bereich Kindesschutz. Im Mai 2016 wurde daher mit dem Dokument «Kindesschutz im Kanton St.Gallen. Berichterstattung und strategische Empfehlungen für die Jahre 2016 bis 2020» die Berichterstattung zum Kindesschutz vertieft und mit strategischen Schwerpunkten ergänzt. Die Strategie «Kindesschutz» ist, wie auch die Strategie «Frühe Förderung», als untergeordnete und vertiefende Teilstrategie zu verstehen.

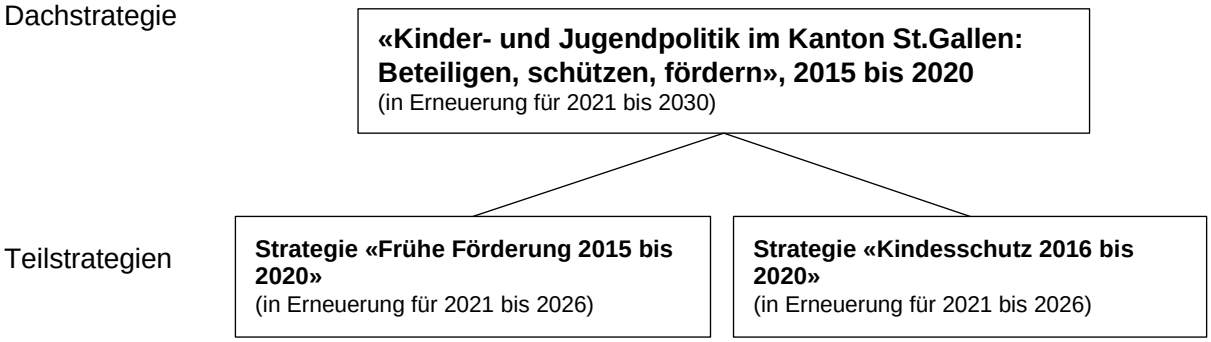


Abbildung 1: Übersicht Strategien im Bereich Kinder und Jugendliche im Kanton St.Gallen

## 2.2 Dimensionen der Strategie

Die strategischen Empfehlungen für die Jahre 2016 bis 2020 wurden in folgende vier Dimensionen gegliedert:

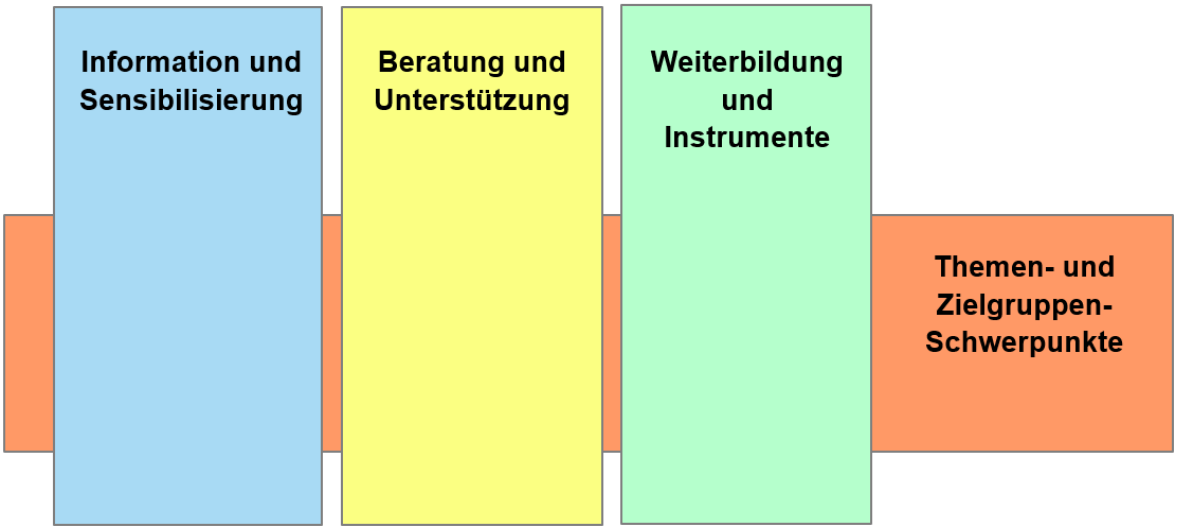


Abbildung 2: Vier strategische Dimensionen für den kantonalen Kindesschutz

**Strategisches Ziel zur Dimension «Information und Sensibilisierung»**
Fachpersonen, Entscheidungstragende und die Bevölkerung sind über die Angebote im Kindesschutz gut informiert sowie sensibilisiert für die Voraussetzungen einer gesunden Entwicklung und für die Wahrnehmung erhöhter Gefährdungen.

**Strategisches Ziel zur Dimension «Beratung und Unterstützung»**
Im Kanton St.Gallen besteht ein qualifiziertes Angebot an Beratung und Unterstützung sowohl für in ihrem Wohl gefährdete oder verletzte Kinder und Jugendliche als auch für Angehörige und Fachpersonen im Umfeld von Kindern und Jugendlichen.

**Strategisches Ziel zur Dimension «Weiterbildung und Instrumente»**
Im Kanton St.Gallen bestehen Standards, Instrumente und Weiterbildungsangebote, die Fachpersonen in ihrer Arbeit im Kindesschutz unterstützen.

**Strategisches Ziel zur Dimension «Themen- und Zielgruppenschwerpunkte»**
Die Kindesschutz-Konferenz (siehe Abschnitt 0) setzt präventive Schwerpunkte zugunsten von besonders verletzlichen Kindern und Jugendlichen bzw. zugunsten von Kindern und Jugendlichen mit einem erhöhten Risiko für eine Gefährdung.

Die Übersicht über die strategischen Dimensionen mit ihren Zielen und Teilzielen sowie den Massnahmen ist in der Strategie «Kindesschutz» 2015 bis 2020 zu finden.[1].

[1] Kindesschutz im Kanton St.Gallen. Berichterstattung und strategische Empfehlungen für die Jahre 2016 bis 2020, abrufbar unter www.soziales.sg.ch → Kinder und Jugendliche → Kindesschutz → Strategie «Kindesschutz».

## 2.3 Umsetzungsorganisation

Die Koordinationsstelle Kinder- und Jugendschutz im Amt für Soziales sowie die Kindesschutz-Konferenz sind für die Umsetzung der Strategie «Kindesschutz» verantwortlich.

**Koordinationsstelle Kinder- und Jugendschutz**

Das Amt für Soziales koordiniert die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Organisationen der Kinder- und Jugendförderung und des Kinder- und Jugendschutzes sowie den zuständigen Stellen von Staat und Gemeinden nach Art. 58ter des kantonalen Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch[2]. Dafür führt das Amt für Soziales die Koordinationsstelle Kinder- und Jugendförderung sowie die Koordinationsstelle Kinder- und Jugendschutz. Neben der Koordination sowie der Umsetzung der Strategie «Kindesschutz» erarbeitet die Koordinationsstelle Kinder- und Jugendschutz Grundlagen, leitet Projekte, vertritt das Amt für Soziales in Gremien (inner- und interkantonal), ist Anlaufstelle für Fragen im Kindesschutz und erarbeitet in politischen Geschäften Stellungnahmen und Berichte zuhanden der Regierung.

**Kindesschutz-Konferenz**

Dieses kantonale Gremium setzt sich zusammen aus 18 Delegierten verschiedenster Organisationen aller Ebenen des Kindesschutzes (präventiv, zivilrechtlich, strafrechtlich) sowie Vertreterinnen und Vertretern der Departemente Inneres, Bildung, Gesundheit sowie Sicherheit und Justiz[3]. Die Kindesschutz-Konferenz setzt sich auf fachlicher und strategischer Ebene für einen wirksamen und koordinierten Schutz von gefährdeten und misshandelten Kindern und Jugendlichen ein. In Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Kinder- und Jugendschutz im Amt für Soziales übernimmt die Kindesschutz-Konferenz folgende Aufgaben: Umsetzung der Strategie «Kindesschutz», Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie der Weiterbildungen, Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen, Bildung von Arbeitsgruppen für Schwerpunktthemen, Empfehlungen an Regierung, Departemente und Fachstellen, Erarbeitung von unterstützenden Materialien und Überprüfung der Massnahmen.[4]

Neben den erwähnten Stellen ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit verschiedensten Akteurinnen und Akteuren im Kindesschutz, die ihren Beitrag zur Umsetzung der Strategie leisten und entsprechende Personalressourcen einsetzen, zentral.

## 2.4 Geschäfte und Vorstösse zum Kindesschutz

Während der Laufzeit der Strategie sind im Kantonsrat verschiedene Vorstösse zum Thema Kindesschutz eingereicht worden, z.B.:

- Motion 42.19.31 «Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Betrieb einer Notunterkunft für Kinder und Jugendliche»;
- Postulat 43.14.05 «Auswirkungen des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts» (und nachgelagert der Bericht zum Postulat 40.18.01 «Wirkungsbericht über die Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts»);
- Postulat 43.19.01 «Kinderrechtskonvention umsetzen»;
- Postulat 43.20.05 «Innerkantonale Grundlagen für die Fremdunterbringung Minderjähriger klären»;
- Interpellation 51.16.71 «Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Kanton St.Gallen».

---

2 sGS 911.1; abgekürzt EG-ZGB

3 Vgl. Mitglieder Kindesschutz-Konferenz, abrufbar unter www.soziales.sg.ch → Kinder und Jugendliche → Kindesschutz → Kindesschutz-Konferenz.

4 Die organisatorischen Eckwerte sind im Konzept der St.Galler Kindesschutz-Konferenz festgehalten, abrufbar unter www.soziales.sg.ch → Kinder und Jugendliche → Kindesschutz → Kindesschutz-Konferenz.

Neben den erwähnten wurden weitere Vorstösse zum Thema Kindesschutz eingereicht. Zudem gab es verschiedene Vorstösse im Bereich der Frühen Förderung sowie der Kinder- und Jugendpolitik mit Schnittstellen zum Kindesschutz. Dies zeigt, dass ein grosses Interesse am Thema besteht und der Handlungsbedarf auf unterschiedlichen Ebenen erkannt worden ist.

# 3 Methodisches Vorgehen

Die vorliegende Auswertung der Strategie «Kindesschutz 2016 bis 2020» basiert einerseits auf dem regelmässigen Austausch der Koordination Kinder- und Jugendschutz mit den für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlichen Fachpersonen sowie mit den Mitgliedern der Kindesschutz-Konferenz. Zudem wurden sowohl mit der Kindesschutz-Konferenz als auch mit weiteren Gruppen spezifische Workshops durchgeführt. Darin vertreten waren etwa:

– gemeindenahe Akteurinnen und Akteure[5];
– schulnahe Akteurinnen und Akteure[6];
– verschiedene Abteilungen im Amt für Soziales.

Gegenstand dieser Workshops waren sowohl die Erneuerung der Strategie «Kindesschutz» wie auch der Dachstrategie «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen». Die Teilnehmenden erhielten einen Einblick in die Strategien und die Möglichkeit, ihre Anliegen und Erkenntnisse für die Folgestrategien einzubringen.

Ergänzend zu diesem Vorgehen wird die Stiftung Kinderschutz Schweiz mit einer Expertise zur vorliegenden Auswertung der bestehenden Strategie sowie zur erarbeiteten Folgestrategie beauftragt.

# 4 Auswertung der Strategie

Im Folgenden wird die Strategie «Kindesschutz 2016 bis 2020» ausgewertet. Zuerst werden grundsätzliche Aspekte der Strategie wie die Umsetzungsorganisation oder die Vernetzung betrachtet. Im Anschluss werden die vier strategischen Dimensionen sowie die einzelnen Massnahmen in diesen Dimensionen analysiert. Zusätzlich zu den einzelnen Massnahmen werden teilweise weitere Themen aufgegriffen, die zwar nicht im Massnahmenkatalog enthalten waren, in den vergangenen Jahren aber aufgrund ihrer Relevanz und Aktualität ebenfalls bearbeitet oder unterstützt wurden oder in denen sich ein Handlungsbedarf abzeichnet.

Für jeden Aspekt bzw. für jede Massnahme werden zuerst die Entwicklungen in den Jahren der Strategieumsetzung aufgezeigt und dann ein Fazit gezogen. Aus diesem Fazit ergeben sich zudem teilweise Anregungen, die auch in der Folgestrategie «Kindesschutz 2021 bis 2026» aufgegriffen werden.

---

5 Delegierte der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP), Kinder- und Jugendbeauftragte (KJBA), Delegierte des Netzwerks Kinder- und Jugendarbeit Kanton St.Gallen (NEKJA SG), Delegierte der Fachkonferenz Sozialberatung, Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen, Jugenddienst Kantonspolizei St.Gallen.

6 Delegierte des Bildungsdepartementes des Kantons St.Gallen, Verband St.Galler Volksschulträger (SGV), Berufsschulen des Kantons St.Gallen, Delegierte des Netzwerks Schulsozialarbeit Kanton St.Gallen (NESSA SG).

## 4.1 Grundsätzliche Aspekte

### 4.1.1 Umsetzungsorganisation und Aufbau der Strategie

**Entwicklungen**

Mit der Strategie «Kindesschutz 2016 bis 2020» wurde die Arbeitsgruppe Kindesschutz in Kindesschutz-Konferenz umbenannt und das Konzept erneuert. Im Anschluss an die Verabschiedung von Konzept, Auftragsklärung und Bildung von Arbeitsgruppen wurden immer wieder Projekte und Umsetzungsschritte zu Massnahmen aus der Strategie «Kindesschutz» präsentiert und diskutiert. Darüber hinaus wurden weitere Themen im Kanton St.Gallen mit Schnittstellen zum Kindesschutz thematisiert sowie Empfehlungen, Merkblätter und Grundlagen erarbeitet.

**Fazit – Entwicklungspotenzial**

Die Umsetzungsorganisation hat sich weitgehend bewährt. Die Vernetzung und Steuerung im Rahmen der Kindesschutz-Konferenz ist wertvoll und ein Eckpfeiler für den Erfolg der Strategie. Die multiprofessionelle Zusammensetzung, welche die Bandbreite des Kindesschutzes abdeckt, ist stimmig mit dem der Strategie zugrundeliegenden breiten Verständnis von Kindesschutz. Zudem ist ein wertvoller Austausch zwischen Fachorganisationen und Behörden möglich. Gleichzeitig ist die Bedeutung einer zentralen Koordination hervorzuheben, da damit Schnittstellen zu weiteren Strategien und Projekten gepflegt werden können. Der frühzeitige Austausch über Schnittstellen, erforderliche Ressourcen und Zuständigkeiten fördert wesentlich eine optimale Umsetzung. In einzelnen Projekten hätte diese Abstimmung allerdings zu einem früheren Zeitpunkt der Projektplanung erfolgen sollen. Auch beim Aufbau von Angeboten und Projekten durch Fachorganisationen, die nicht direkt mit der kantonalen Strategie zusammenhängen, könnte die Kindesschutz-Konferenz noch stärker als interdisziplinäres Sounding-Board genutzt werden. Eine Herausforderung für die Mitglieder ist zudem, den Blick auf alle Organisationseinheiten der durch sie vertretenen Berufsgruppe, Fachorganisation bzw. Departemente zu haben sowie den Informationsfluss aus der Kindesschutz-Konferenz zurück zu gewährleisten. Potenzial gibt es darüber hinaus beim Informationsfluss mit den vielfältigen Akteurinnen und Akteuren mit einer Rolle im Kindesschutz ohne Delegation in die Kindesschutz-Konferenz. Da die Bereitstellung und Finanzierung vieler Angebote sowie die Abstimmung auf lokale Bedürfnisse in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt, ist der Austausch mit den Kinder- und Jugendbeauftragten, die als Ansprechpersonen zwischen Kanton und Gemeinde in der Kinder- und Jugendpolitik fungieren, von grosser Bedeutung. Dieser Austausch hat sich bisher bewährt und ist daher auch bei der Umsetzung der künftigen Strategie entsprechend zu fördern.

Neben der Umsetzungsorganisation sind auch die Erfahrungen mit der Struktur der Strategie positiv, da sie übersichtlich ist und die relevanten Themen abdeckt. Dabei hat sich die Fokussierung auf einzelne Schwerpunkte als zentral erwiesen. Angesichts der vielfältigen Entwicklungspotenziale müssen auch künftig Priorisierungen vorgenommen werden. Letztlich sollten sich Massnahmen immer am grösstmöglichen Nutzen für Kinder und Jugendliche im Kanton St.Gallen orientieren.

### 4.1.2 Zusammenarbeit und Vernetzung

**Entwicklungen**

Im Rahmen der Strategie «Kindesschutz» wurden, insbesondere auf kantonaler Ebene, die Zusammenarbeit und Vernetzung intensiviert. So wurden mit dem neuen Konzept weitere Delegierte des präventiven Versorgungsbereichs (Hebammen, Schulsozialarbeit) in der Kindesschutz-Konferenz aufgenommen. Abgesehen von der Strategie «Kindesschutz» fand in weiteren Gefässen eine Vernetzung unter Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit statt, so z.B. im Rahmen der Strategie «Frühe Förderung» (Fachkonferenz Frühe Förderung, erste regionale Netzwerke «Mutterglück?!») und der Erarbeitung von Dokumenten zur Unterstützung von Fachpersonen in

der Früherkennung von ungünstigen Entwicklungen und Kindeswohlgefährdungen (siehe Abschnitt 4.4.1). Zudem wurden mit der Schaffung des Netzwerks Schulsozialarbeit Kanton St.Gallen (NESSA SG) im Jahr 2017 oder der Gründung der Fachstelle Mütter- und Väterberatung nicht kantonal organisierte Institutionen bei der Schaffung kantonaler Ansprechstellen unterstützt.

Der interkantonale Austausch wurde primär über den zweimal jährlich von Kinderschutz Schweiz organisierten «Interkantonalen Austausch Kindesschutz (IAK)» für kantonale Behörden und Institutionen aus der Deutschschweiz gepflegt. Dafür sind aus dem Kanton St.Gallen je ein Mitglied vom Amt für Soziales und vom Kinderschutzzentrum delegiert. Weiter dienten die Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP) sowie die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) der interkantonalen Koordination und Vernetzung.

**Fazit – Entwicklungspotenzial**
Die Bemühungen im Rahmen der Strategie «Kindesschutz» haben insbesondere auf kantonaler Ebene zu mehr Zusammenarbeit und Vernetzung und zu einer besseren Berücksichtigung des präventiven Versorgungsbereichs im Bereich der frühen Kindheit geführt. Von den beteiligten Akteurinnen und Akteuren wird für die Folgestrategie hervorgehoben, diese Zusammenarbeit und Vernetzung sei weiter zu pflegen und auszubauen. Dabei sollen sowohl die fallunspezifische, die fallspezifische wie auch die kantonale und regionale Vernetzung und Zusammenarbeit gestärkt werden. Während auf kantonaler Ebene das Erreichte (primär im Bereich der fallunspezifischen Zusammenarbeit) beibehalten werden soll, soll auf der regionalen Ebene die fallunspezifische (übergeordnete) und insbesondere die fallspezifische Zusammenarbeit (Koordination, Fallführung, Case Management usw.) gefördert werden.

Neben den positiven Auswirkungen auf übergeordneter Ebene fördern institutionalisierte Vernetzungsgefässe bei den Beteiligten die gegenseitigen Kenntnisse von Auftrag, Aufgaben, Arbeitsweise und Zusammenarbeitsformen sowie den niederschwelligen Austausch in konkreten Fallsituationen. Eine Herausforderung bei der Bildung und Pflege solcher Netzwerke sind mitunter geografisch unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche verschiedener Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner (z.B. sind KESB-Regionen nicht kongruent mit Regionalstellen von beispielsweise der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste und des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons St.Gallen).

Abgesehen von institutionalisierten Gefässen ermöglicht die fallspezifische Vernetzung innerhalb eines Unterstützungssystems (Runde Tische, Fallbesprechungen, Helferinnen- und Helferkonferenzen) die Koordination des Vorgehens und der Zusammenarbeit sowie die Klärung der Fallführung und Installation eines Case Managements. Herausforderungen sind mitunter die in vielen Organisationen nicht einkalkulierten bzw. finanzierten notwenigen Ressourcen für Fallführung und Case Management.

Weiter wird Potenzial in der kantonsweiten Zusammenarbeit im zivilrechtlichen Kindesschutz gesehen. Betreffend die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden wurde im Wirkungsbericht Kindes- und Erwachsenenschutz[7] ein Bedarf für eine Kantonalisierung im Sinn gemeinsamer Standards der regionalen Behörden aufgezeigt, jedoch wurden konkrete Massnahmen zur Förderung dieser Standardisierung vom Kantonsrat abgelehnt. Bei den Berufsbeistandschaften besteht eine Vernetzung im Rahmen des Verbands der Ostschweizer Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände (OVBB), jedoch keine spezifisch kantonale Ansprechstelle. Bedarf und Unterstützungsmöglichkeiten auf kantonaler Ebene wären genauer zu prüfen.

---

7 Aufgrund eines Auftrags des Kantonsrates im Rahmen der Beratungen eines Nachtrags zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (sGS 912.5; abgekürzt EG-KES) hat die Regierung den zivilrechtlichen Kindesschutz in einem Wirkungsbericht genauer geprüft.

Eine weitere Hürde in der interinstitutionellen Zusammenarbeit stellen oftmals der Datenschutz bzw. Unsicherheiten im Umgang damit dar. Mit der vorgesehenen Integration eines zusätzlichen Abschnitts zum Informationsaustausch im kantonalen Leitfaden «Kindesschutz» soll zur weiteren Klärung beigetragen werden. Im Rahmen von Weiterbildungen soll das Thema stärker vertieft werden.

## 4.2 Information und Sensibilisierung

*Strategisches Ziel 2016 bis 2020:*
Fachpersonen, Entscheidungstragende und die Bevölkerung sind über die Angebote im Kindesschutz gut informiert sowie sensibilisiert für die Voraussetzungen einer gesunden Entwicklung und für die Wahrnehmung erhöhter Gefährdungen.

**Entwicklungen**
Die Orientierung über die verschiedenen Akteurinnen und Akteure und die Angebote im Kindesschutz wurde mit verschiedenen Aktivitäten verbessert. Mit dem Aufbau des Online-Tools «Kompass. Beratungs- und Unterstützungsangebote im Kanton St.Gallen» können Fachpersonen und Ratsuchende aus der Bevölkerung gezielt nach verschiedenen Kriterien passende Angebote finden.

Fachpersonen wurden mit verschiedenen Aktivitäten (z.B. bei Weiterbildungen oder Instrumenten) und durch Informationsgefässe (z.B. Newsletter, Mailings und Informationsaustausch in Fachkonferenzen) über Angebote im Kindesschutz kontinuierlich in Kenntnis gesetzt. In Bezug auf die Bevölkerung wurde darauf fokussiert, die Kinderrechte allgemein bekannt zu machen. Weiter richten sich einige Angebote des Kinderschutzzentrums (z.B. «Ich säg was lauft!», «mein Körper gehört mir!», Klasseneinsätze im Bereich Jugendmedienschutz) direkt an Kinder und Jugendliche und involvieren Klassenlehrpersonen und Eltern.

Für die Beobachtung der Situation von Kindern und Jugendlichen (z.B. Versorgungslage, Trends, Einflüsse usw.) wurden wichtige Elemente etabliert. So besteht als Austauschgefäss die Kindesschutz-Konferenz. Zudem wurden erstmals über verschiedene Versorgungsbereiche Kennzahlen zusammengestellt und weitere Differenzierungen wurden angegangen.

Für Fachpersonen der Schule wurden im Jahr 2016 zwei regionale Netzwerkveranstaltungen unter dem Titel «Kindeswohlgefährdung – wer übernimmt im System Schule welche Rolle?» durchgeführt.

**Fazit – Entwicklungspotenzial**
Trotz Verbesserungen bei der Orientierung, stossen viele Fachpersonen mit der Fülle an Angeboten und Informationen an ihre Grenzen. Knappe (grafische) Übersichten und Zusammenstellungen von zielgruppenspezifischen kurzen Informationen wären hilfreich. Dieses Bedürfnis wird insbesondere aus dem Schulbereich geäussert.

Im Bereich der Kommunikation soll die Bekanntmachung der Kinderrechte stärker mit spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche verknüpft werden. Um mit Angeboten, Anlaufstellen, Instrumenten und Weiterbildungen stets präsent zu sein, sind kontinuierliche, zielgerichtete, ressourcenorientierte und koordinierte kommunikative Massnahmen unabdingbar. Ein Kommunikationskonzept soll daher erarbeitet und umgesetzt werden. Mit

spezifischen Massnahmen sollen Eltern und Bezugspersonen, Kinder und Jugendliche sowie verschiedene Fachpersonen angesprochen werden. Dabei gilt es auch vermehrt digitale Informationsstrategien zu verfolgen.

Betreffend die neu zusammengestellten Kennzahlen im Bereich Kindesschutz kann ein Teil daraus auch für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Aufgrund hoher Anforderungen für das Verständnis und die richtige Einordnung dieser Zahlen dienen sie jedoch insbesondere als Grundlage für die Beobachtung von Entwicklungen unter Fachpersonen. Die bestehende Datensammlung soll fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Die Nachfrage für die regionalen Netzwerkveranstaltungen für Fachpersonen der Schule blieb unter den Erwartungen, obwohl die Rückmeldungen zeigten, dass die Inhalte für das Schulsystem durchaus relevant sind.

### 4.2.1 Orientierung im Netzwerk Kindesschutz

Kindesschutz ist ein Querschnittsthema auf unterschiedlichen Handlungsebenen in einem Netzwerk vieler verschiedener Akteurinnen und Akteure, die zahlreiche differenzierte Leistungen erbringen und oft regional unterschiedlich ausgestaltet und zugänglich sind. Die Orientierung, wer wofür zuständig ist und welche Angebote für wen (und damit auch wo) zugänglich sind, stellt Betroffene und Fachpersonen vor grosse Herausforderungen.

*Kantonale Massnahme 2016 bis 2020:*
– Klärung bezüglich Rollen, Zuständigkeiten und Abgrenzungen von Akteurinnen und Akteuren sowie Aktivitäten herbeiführen und dies übersichtlich präsentieren.

**Entwicklungen**
Die Koordination Kinder- und Jugendschutz hat im Jahr 2017 eine Übersicht der Akteurinnen und Akteure erarbeitet und Ordnungskriterien in der Kindesschutz-Konferenz diskutiert. Zwecks Nutzung von Synergien wurde in der Folge eine Zusammenarbeit mit dem Ostschweizer Forum für Psychische Gesundheit (OFPG) im Projekt «KIG – Kinder im seelischen Gleichgewicht» unter der Projektleitung von ZEPRA Prävention und Gesundheitsförderung eingegangen. Das Projekt begegnet in der Bodenseeregion sowohl dem Bedarf, die psychische Gesundheit von Kindern zu fördern und psychischen Erkrankungen bei Kindern entgegenzuwirken, als auch der Notwendigkeit, bestehende Angebote zu vernetzen. Eine Massnahme ist die Erarbeitung einer digitalen Angebotsübersicht über Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich Soziales und Gesundheit.

Das neue Online-Tool[8] mit der Bezeichnung «Kompass. Beratungs- und Unterstützungsangebote im Kanton St.Gallen» führt bestehende Datensätze des Amtes für Soziales und des Amtes für Gesundheitsvorsorge zusammen, erweitert diese und optimiert die Suchfunktion. Die wichtigsten Vorteile gegenüber den bestehenden Verzeichnissen sind folgende:
– Suche nach Angeboten mit Angebotsbeschrieben anstelle von Adressen von Anbietenden;
– durch die Zusammenführung bestehender kantonaler Datensätze entfallen Überlegungen dazu, was in welchem Verzeichnis zu finden ist;
– Suche nach Zugänglichkeit und Zuständigkeit nach Wohnort;
– verschiedene Suchfunktionen (Freitextsuche oder Suche nach Kategorien) für unterschiedliche Zielgruppen;
– Datenbank kann auf verschiedenen Webseiten eingebunden werden (z.B. auf Gemeindewebseiten), kann regional eingegrenzt werden und es können Listen spezifischer Suchabfragen (z.B. Notfallangebote) hinterlegt werden;

8 Link folgt nach Veröffentlichung (Ende Mai 2021)

– Angebote werden von den Anbietenden zentral eingetragen und müssen daher nur einmal gepflegt werden;
– Suchabfragen können als Link geteilt oder ein «Flyer on demand» als PDF erstellt werden.

Das Amt für Soziales hat sich an der Entwicklung des Kategoriensystems beteiligt und Zuständigkeiten für Datensätze mit dem Amt für Gesundheitsvorsorge abgesprochen. Seit Juni 2019 wurden in Zusammenarbeit mit den Anbietenden die bestehenden Verzeichnisse überführt und durch weitere Angebote im Bereich Kindesschutz (präventiv, zivilrechtlich, strafrechtlich) ergänzt. Der «Kompass» wird im Sommer 2021 aufgeschaltet.

**Fazit – Entwicklungspotenzial**
Ratsuchende haben mit dem neuen Online-Tool einen einfachen Zugang zu verschiedenen Angeboten im Bereich Kindesschutz. Auch Fachpersonen wird die gezielte Suche nach spezifischen Kriterien für die optimale Triage von Ratsuchenden und eine inhaltliche Einordnung der eigenen Leistungen im Handlungsfeld Kindesschutz ermöglicht. Für eine allgemeine Orientierung, insbesondere von Fachpersonen, ist zudem eine knappe grafische Übersicht hilfreich. Eine solche wird im Rahmen des Projekts «Häusliche Gewalt und die Kinder mittendrin» erarbeitet. Die Klärung bezüglich Rollen, Zuständigkeiten und Abgrenzungen muss darüber hinaus stetig im Austausch zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren erfolgen.

### 4.2.2 Kantonale Kennzahlen Kindesschutz

Bisher existierten Kennzahlen zum Kindesschutz im Kanton St.Gallen – wie auch schweizweit – nur sehr vereinzelt. Im Rahmen der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (SR 0.107) wurde die Schweiz ermahnt, ihr Datenerhebungssystem zu verbessern, um die Situation von Kindern, insbesondere von gefährdeten Kindern, besser analysieren zu können. Eine Erhebung von Kennzahlen über verschiedene Versorgungsbereiche des Kindesschutzes (präventiv, zivilrechtlich und strafrechtlich) dient darüber hinaus der Sensibilisierung und ruft in der Öffentlichkeit insbesondere den präventiven Bereich stärker ins Bewusstsein.

*Kantonale Massnahme 2016 bis 2020:*
– Kantonale Kennzahlen für den Kindesschutz werden festgelegt.

**Entwicklungen**
Ausgehend von einer Umfrage zur Ist-Situation bei den Mitgliedern der Kindesschutz-Konferenz sowie vier weiteren Organisationen (Kantonsgericht, Kinderspital, Jugendanwaltschaft sowie Kinder- und Jugendpsychiatrisches Zentrum) hat eine Arbeitsgruppe aus der Kindesschutz-Konferenz Vorschläge für die Erhebung von Kennzahlen erarbeitet. In die Überlegungen einbezogen wurden auch Ergebnisse der ersten schweizweiten Erhebung von Kindesschutzfällen im Rahmen der Studie Optimus 3. Die Kindesschutz-Konferenz diskutierte die Vorschläge der Arbeitsgruppe und hielt im Juli 2018 fest, dass – wo möglich – die Anzahl minderjähriger Kinder und Jugendliche erfasst werden soll, die beraten, begleitet, therapiert oder betreut werden. Erfasst werden auch Kennzahlen, die sich indirekt auf Minderjährige beziehen, z.B. Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Bezugspersonen oder involvierte Fachpersonen durch das Kinderschutzzentrum beraten wurden. Die Kennzahlen sollen – wo möglich – systematisch nach den Variablen Alter und Geschlecht der betroffenen Kinder und Jugendlichen differenziert werden. Beim Alter ist idealerweise die Erfassung nach absoluten Altersjahren anzustreben, weil eine Verwendung unterschiedlicher Alterskategorien durch verschiedene Organisationen die Auswertung über verschiedene Versorgungsbereiche hinweg erschwert.

Für die Jahre 2018 und 2019 wurden erstmals Zahlen gesammelt und zusammengestellt. Aktuell liegen folgende Zahlen vor:

– Kinder und Jugendliche in IVSE-Einrichtungen, in Pflegefamilien, in Notunterkünften;
– Minderjährige, die wegen häuslicher Gewalt von Polizeiinterventionen betroffen sind;
– zivilrechtliche Kindesschutzmassnahmen;
– durch das Kinderschutzzentrum beratene und begleitete Kinder und Jugendliche bzw. deren Eltern, Bezugspersonen und involvierte Fachpersonen;
– Therapien und Gutachten der KJPD;
– Beratungen der Mütter- und Väterberatungen und Begleitungen durch die Mütter- und Väterberatung im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB);
– Wochenbettbegleitungen;
– Minderjährige, die in Anzeigen bei der Polizei als mutmassliche Opfer von Delikten erscheinen.

Im Zuge dieses Projekts haben verschiedene Fachorganisationen und Behörden ihre Datengrundlage verfeinert, die Erfassung in verschiedenen Regionen aufeinander abgestimmt oder erstmals Kennzahlen für den Kanton St.Gallen erfasst. Zur ersten Erhebung folgte am 29. August 2019 eine Medienmitteilung[9]. Eine weitere öffentliche Kommunikation ist bei Bedarf denkbar. Zu bedenken ist, dass die Kennzahlen einer sorgfältigen fachlichen Einordnung bedürfen.

Darüber hinaus beteiligt sich der Kanton St.Gallen an der Entwicklung einer schweizweiten Statistik zu Kindern und Jugendlichen in Heimen und Pflegefamilien im Rahmen der Plattform «Casadata».

**Fazit – Entwicklungspotenzial**
Im Rahmen der Strategie «Kindesschutz» wurden erstmals bestehende Kennzahlen zusammengetragen und neue Kennzahlen erhoben. Aktuell ermöglichen die Kennzahlen eine Vorstellung von der Anzahl Kinder und Jugendlichen in verschiedenen Unterstützungs- und Beratungsangeboten. Allerdings sind Aussagen zu Entwicklungen erst nach einigen Jahren möglich. Teilweise zeigen die Kennzahlen jedoch bereits jetzt anregende Befunde. So sind etwa weibliche Kinder und Jugendliche im Kinderschutzzentrum mehr als doppelt so häufig vertreten als männliche. Entwicklungspotenziale liegen insbesondere in der nun kontinuierlichen Erhebung sowie in Erweiterungen vor allem im präventiven Bereich. Letzteres ist allerdings sehr herausfordernd, insbesondere, wenn es sich um kommunale Angebote (z.B. Schulsozialarbeit) handelt, bei denen Jahresstatistiken sehr heterogen geführt werden. Nicht nur innerhalb des Kantons, sondern auch interkantonal, sind Kennzahlen teilweise schwierig vergleichbar. Dadurch können statistische Daten schlecht aggregiert und Entwicklungen der Situation gefährdeter Kinder auf nationaler Ebene nicht adäquat abgebildet werden. Bei der Weiterentwicklung der Datenbasis sollten deshalb Verbesserungen bezüglich der interkantonalen Vergleichbarkeit statistischer Daten wo möglich berücksichtigt werden.

### 4.2.3 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationskonzept

Zielgruppenspezifische und stetige Sensibilisierung und Bekanntmachung von Anlaufstellen und Angeboten im Kindesschutz sind erforderlich. Die Bemühungen sollen systematisiert und intensiviert werden.

*Kantonale Massnahmen 2016 bis 2020:*
– Kommunikationskonzept wird erstellt und umgesetzt (einschliesslich Klärung Verantwortlichkeiten und Koordination). Konkrete Massnahmen sprechen die verschiedenen Zielgruppen differenziert an.
– Schwerpunktthemen, neue Instrumente, Weiterbildungen und Kennzahlen werden durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

9 Abrufbar unter www.sg.ch → News → Entwicklungen im Kindesschutz genauer beobachten.

**Entwicklungen**
Fachpersonen, die mit Kindern und Jugendlichen, deren Eltern und Bezugspersonen arbeiten, wurden regelmässig über Aktivitäten und insbesondere über neue oder veränderte Angebote per Newsletter, Fachkonferenzen und Mailings informiert. Insbesondere wurde hierfür der «Newsletter Kinder und Jugend» der Kinder- und Jugendkoordination genutzt. Weitere genutzte Kanäle waren:
– Newsletter Gleichstellung und Integration, Newsletter und Info-Bulletin des Amtes für Volksschule, Rundbrief Elternbildung, Newsletter für kommunale Behörden;
– Sitzungen der Fachkonferenzen Kindesschutz, Frühe Förderung und Sozialberatung;
– Konferenz für Kinder- und Jugendbeauftragte und Kontaktpersonen Frühe Förderung;
– Beiträge auf der Plattform «sicher!gsund!»;
– Mailings an die kantonalen Netzwerke der Schulsozialarbeit und der Kinder- und Jugendarbeit;
– Informationen über verschiedene Angebote im Rahmen der Weiterbildung rund um den Leitfaden zum Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls;
– Streuung der Ausschreibung zur Leitfaden-Weiterbildung per Newsletter und Mailings an die verschiedenen Zielgruppen.

Die breite Öffentlichkeitsarbeit beschränkte sich bisher allgemein auf Medienmitteilungen sowie Aktivitäten im Bereich der Kinderrechte:
– Medienmitteilung «Entwicklungen im Kindesschutz genauer beobachten» vom 29. August 2019 zur ersten Erhebung kantonaler Kennzahlen Kindesschutz;
– Gestaltung und Versand von Kinderrechte-Plakaten und -Postkarten an Schulen sowie an verschiedene Fachorganisationen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung und des Kinder- und Jugendschutzes;
– Aufschaltung der Plattform kinderrechtesg.ch[10] zur Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und Fachpersonen zu den Kinderrechten;
– Medienmitteilung «Die Rechte der Kinder im Fokus» vom 14. November 2019 zu verschiedenen Aktivitäten im Kanton St.Gallen im Bereich der Kinderrechte sowie zur neuen Plattform kinderrechtesg.ch;
– Neuaufbereitung der Webinhalte im Bereich Kindesschutz zusammen mit neuem Webauftritt des Kantons St.Gallen im April 2020.

**Fazit – Entwicklungspotenzial**
Insbesondere um Fachpersonen über neue und veränderte Angebote, Veranstaltungen und Hilfsmittel im Bereich des Kindesschutzes zu informieren, gab es einige Anstrengungen. In Bezug auf die allgemeine Öffentlichkeit wurde nur im Zusammenhang mit den Kennzahlen spezifisch zum Thema Kindesschutz kommuniziert, ein Schwerpunkt lag auf der Kommunikation zu den Kinderrechten. Nach wie vor besteht ein Bedarf, systematisch und kontinuierlich Angebote bei unterschiedlichen Zielgruppen bekannt zu machen. Verstärkt könnten sich Informationen auch an Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und Bezugspersonen richten. Zwar kommt hier auch verschiedenen kommunalen Fachorganisationen und Behörden eine wichtige Rolle zu, doch könnte eine Bündelung auf kantonaler Ebene die Multiplikation und Adaption auf kommunaler Ebene erleichtern. Es sollte sensibilisiert werden für Kinderrechte, Bedingungen für eine gesunde Entwicklung, verschiedene Formen der Gefährdung, Gewalt bzw. Grenzverletzungen, gewaltfreie Erziehung, Umgang mit Medien, Beratungs- und Unterstützungsangebote, Beschwerde- und Ombudsstellen usw. Dabei sind digitale Kanäle stärker einzubeziehen. Auch Möglichkeiten, um z.B. die fremdsprachige Bevölkerung zu erreichen, sind mitzudenken und weiterzuentwickeln. Weiter soll das breite Verständnis von Kindesschutz sensibilisiert werden und dass Kindesschutz nicht

[10] www.kinderrechtesg.ch.

mit zivilrechtlichen Massnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) gleichzusetzen ist. Zudem sollen Fachpersonen stetig auf die Möglichkeiten für niederschwellige Fallberatungen (Beratung beim Kinderschutzzentrum, Fallberatung Kindesschutz, anonyme Fallbesprechung mit KESB) aufmerksam gemacht werden. Als Kanäle für Sensibilisierung und Information sollen mitunter verschiedene bestehende oder neue Netzwerkgefässe genutzt werden.

### 4.2.4 Regionale Netzwerkveranstaltungen

Da die Schulen ein wichtiges Lebensfeld von Kindern und Jugendlichen sind, kommen dort bei Kindeswohlgefährdungen vermehrt Anzeichen zum Vorschein. Die Fachpersonen der Schule sind gefordert, diese Signale wahrzunehmen, einzuordnen und adäquat darauf zu reagieren. Aus diesem Grund wurden die Fachpersonen der Schule in den Massnahmen der Strategie «Kindesschutz 2016 bis 2020» als Zielgruppe für regionale Netzwerkveranstaltungen ausgewählt.

*Kantonale Massnahme 2016 bis 2020:*
– Regionale Netzwerkveranstaltungen werden durchgeführt: Pilot 2016 für Schulleitungen und Schulsozialarbeit (SL/SSA).

**Entwicklungen**

Unter dem Titel «Kindeswohlgefährdungen – wer übernimmt im System Schule welche Rolle?» wurden für Frühling 2016 über das kantonale Weiterbildungsprogramm der Schule sowie über andere Kanäle vier Weiterbildungen ausgeschrieben. Im Fokus standen Lehrpersonen, Schulleitungen, weiteres Fachpersonal der Schule, Schulsozialarbeitende und Behördenmitglieder. Mit den dreistündigen Weiterbildungsveranstaltungen wurde angestrebt, die Sensibilität für Kinder- und Jugendschutz zu vertiefen, die Rollenklarheit in der Schule zu fördern, die Schwelle für die Sensibilisierung zu Kindeswohlgefährdungen im Schulteam zu senken, die Auseinandersetzung mit internen Handlungskonzepten anzuregen und die Dienstleistungen unterstützender Fachstellen sowie deren Ansprechpersonen kennenzulernen. Mit den Veranstaltungen sollte auch ein Impuls gegeben werden, dass in der Folge mit einzelnen interessierten Schulen vertiefte Konzeptarbeiten zum Thema Kindesschutz hätte aufgenommen werden können. Aufgrund der eher geringen Anmeldezahlen mussten von den vier regional geplanten Veranstaltungen jene in den Regionen See-Gaster/Toggenburg und Werdenberg/Sarganserland abgesagt werden. Im Mai 2016 fand je eine Veranstaltung mit 24 Teilnehmenden in Gossau und eine mit 27 Teilnehmenden in Rorschach statt. Daran nahmen 14 Schulleitende, 5 Lehrpersonen, 5 Behördenmitglieder, 25 Schulsozialarbeitende und 2 weitere Fachpersonen aus dem Umfeld der Schule an teil. An den Veranstaltungen wurden Fallbeispiele zu Kindeswohlgefährdungen in der Schule sowie Rollen und Zuständigkeiten der Fachpersonen in der Schule diskutiert. Dazu wurde dem externen Unterstützungssystem Raum gegeben. Delegierte der regionalen Sozialberatung, der Kriseninterventionsgruppe des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) des Kantons St.Gallen, des Kinderschutzzentrums, der Fallberatung Kindesschutz, der KESB und des Jugenddienstes der Kantonspolizei präsentierten ihre Dienstleistungen und stellten sich in einem Podium den Fragen der Teilnehmenden. In der Auswertung meldeten 100 Prozent der Teilnehmenden zurück, die Lerninhalte seien für ihre Praxis voll und ganz oder eher relevant. Zur Aussage «Ich bin mit der Veranstaltung insgesamt zufrieden» antworteten 85 Prozent, sie treffe voll und ganz oder eher zu.

**Fazit – Entwicklungspotenzial**

Insgesamt war die Nachfrage nach solchen Weiterbildungen kleiner als erwartet, sodass nur die Hälfte durchgeführt werden konnte. Die Rückmeldungen zeigten aber, dass die Inhalte für das Schulsystem durchaus relevant sind und einige dem Thema gerne noch mehr Zeit gewidmet hätten. Die Vernetzung mit den Fachstellen war sehr wichtig. Für die Bearbeitung von Fallbeispielen und die Klärung von Rollen an der Schule müsste aber eher mehr Zeit investiert werden. Es kam

zu keinen Nachfolgeprojekten (z.B. Arbeit an Konzepten zum Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung, Weiterbildungen für Schulteams) an einzelnen Schulen. Was die Schulsozialarbeitenden betrifft, so nahmen diese in den vergangenen Jahren rege an der allgemeinen Weiterbildung zum «Leitfaden für das Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls» teil. Das Kinderschutzzentrum bietet zudem gezielt für Schulteams bzw. Fachpersonen der Schule Kurse an, z.B. den Kurs «Wenn Kinder und Jugendliche Gewalt erleben – früh erkennen und handeln». Zu überlegen wäre daher insbesondere, wie die Sensibilisierung der weiteren Lehr- und Fachpersonen der Schule gefördert werden kann. Weitere Entwicklungspotenziale ergeben sich für den Schulbereich im Zusammenhang mit neuen oder überarbeiteten Grundlagen und Instrumenten sowie im Bereich der Ausbildung (siehe Abschnitt 4.4).

Über den Schulbereich ausgehend wurde in der vorliegenden Auswertung bereits auf Potenziale im Bereich der regionalen Vernetzung hingewiesen (siehe Abschnitt 4.1.2). Dabei ist allenfalls stärker an bereits bestehenden Gefässen anzuknüpfen und/oder möglicherweise Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen in einer Region gemeinsam in den Blick zu nehmen.

## 4.3 Beratung und Unterstützung

*Strategisches Ziel 2016 bis 2020:*
Im Kanton St.Gallen besteht ein qualifiziertes Angebot an Beratung und Unterstützung sowohl für in ihrem Wohl gefährdete oder verletzte Kinder und Jugendliche als auch für Angehörige und Fachpersonen im Umfeld von Kindern und Jugendlichen.

**Entwicklungen**
Das Kinderschutzzentrum bietet ein spezialisiertes und etabliertes Beratungsangebot für gewaltbetroffene oder gewaltbedrohte Kinder, Jugendliche, deren Eltern, Erziehungsberechtigte, Bezugspersonen und Fachpersonen und ist Opferhilfestelle für Minderjährige. Mit den Leistungsvereinbarungen 2018 bis 2020 und 2021 bis 2023 wurde die Finanzierung sichergestellt. Die neue Leistungsvereinbarung basiert auf einer Abstimmung der Leistungsvereinbarungen des Kinderschutzzentrums mit der Opferhilfe SG-AR-AI und dem Kanton. Die neuen Grundlagen sollen ein wirkungsorientiertes Reporting sowie die Qualitätsentwicklung und -sicherung unterstützen. Seit dem 1. April 2020 gehört das Schlupfhuus nicht mehr zum Angebot des Kinderschutzzentrums und per 1. Januar 2021 wurde das Kinderschutzzentrum organisatorisch als Abteilungsgruppe in das Ostschweizer Kinderspital integriert.

Das Angebot der regionalen Kinderschutzgruppen wurde im Jahr 2017 in zwei statt vier Gruppen reorganisiert, um mit Blick auf die Fallzahlen eine ausreichende Beratungsroutine sicherzustellen. Im Zuge dessen wurde das Konzept überarbeitet und die Bezeichnung in «Regionale Fallberatung Kindesschutz» geändert, um stärker den beratenden Charakter zum Ausdruck zu bringen. Die Fallberatung Kindesschutz wird aufgrund der Rückmeldungen der Ratsuchenden geschätzt, die Einschätzungen und Empfehlungen des Fachgremiums sind wertvoll und sollen fortgeführt werden. Die Mitglieder der Kindesschutz-Konferenz betonen die Bedeutung der Interdisziplinarität. Im Jahr 2021 wurde die Koordination des Angebots vom Amt für Soziales an das Kinderschutzzentrum übergeben.

Die Anpassungen im Sozialhilfegesetz[11] haben Klärungen in der Finanzierung des Frauenhauses und der Notunterkünfte für Minderjährige sowie Präzisierungen bei der Finanzierung von der IVSE[12] unterstellten stationären Kinder- und Jugendeinrichtungen gebracht. Im Bereich der Notfallplatzierungen für gefährdete Kinder und Jugendliche konnte das Angebot trotz Schliessung

[11] sGS 381.1; abgekürzt SHG
[12] Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen.

des Schlupfhuus aufrechterhalten und im Bereich von Säuglingen und Kleinkindern erweitert werden. Mit dem V. Nachtrag zum SHG wurden zudem das Grundangebot Sozialberatung der Gemeinden und damit auch Angebote mit hoher Bedeutung für den präventiven Kindesschutz (z.B. Mütter- und Väterberatung, Schulsozialarbeit, Erziehungs- und Familienberatung) verbindlich geregelt.

Bei den stationären Kinder- und Jugendeinrichtungen wurde die Möglichkeit einer Pauschalfinanzierung geschaffen, von der aktuell vier Einrichtungen Gebrauch machen. Es wurden Jahresgespräche mit Mehrjahresplanung und Kennzahlenübersicht für die wirtschaftliche Aufsicht eingeführt.

Mit den neuen Pflegegeld-Richtlinien wurde die Finanzierung der Pflegeverhältnisse den heutigen Verhältnissen angepasst und eine Angleichung der Pflegegelder für alle Pflegefamilien hergestellt. Zudem wurde mit der Festlegung der Tarife für Dienstleistungsanbietende in Familienpflege (DAF) – abhängig von der Intensität der Begleitung und Beratung – die Finanzierung der fachlichen Begleitung vergleichbar und eine Transparenz der Leistungen der DAF geschaffen.

Das Angebot der Standardisierten Erstbefragung (STEB) des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons St.Gallen, finanziert durch den Kanton St.Gallen, wurde in den Jahren 2016 bis 2020 mit grossen Schwankungen in ähnlichem Umfang wie in den fünf Jahren davor genutzt.

**Fazit – Entwicklungspotenzial**
Das Angebot des Kinderschutzzentrums scheint bei Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit noch einen geringen Bekanntheitsgrad aufzuweisen. Seitens verschiedener Ratsuchenden (z.B. Mütter- und Väterberatung, Schulsozialarbeit) wird vermehrt der Wunsch nach rascherer Beantwortung von Anfragen und kurzfristigen Beratungen geäussert. Eine Analyse markanter Geschlechterunterschiede bei den Fallzahlen könnte wichtige Hinweise mitunter für den Sensibilisierungsbedarf bei Fachpersonen liefern.

Bei der Fallberatung Kindesschutz besteht nach wie vor Potenzial für weitere Beratungen. Weniger nachgefragt wird sie zudem in der Region Ost sowie von Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit. Der Prozess der Integration des Angebots in das Kinderschutzzentrum eröffnet Chancen zur Weiterentwicklung des Angebots und der Verbesserung des Bekanntheitsgrads.

Die Entwicklung im Bereich der Notfallplatzierungen muss weiter beobachtet werden und die Möglichkeit, flexibel auf Veränderungen reagieren zu können, bleibt weiterhin wichtig.

Trotz der der gesetzlichen Grundlage zur ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe und der verbindlichen Regelung des Grundangebots haben Kinder, Jugendliche und Familien (noch) nicht in allen Gemeinden (gleich guten) Zugang zu Angeboten im präventiven Kindesschutz. In Bezug auf die Berufsbeistandschaften ortet die Kindesschutz-Konferenz einen Bedarf für Spezialisierung im Kindesschutz und die Ausstattung mit personellen Ressourcen. Die KOKES hat im Juni 2021 Empfehlungen zur Organisation der Berufsbeistandschaften erlassen.[13] Die Situation im Kanton St.Gallen soll hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen geprüft werden. Zudem sollen die Empfehlungen der Kindesschutz-Konferenz als Grundlage für eine fachliche Positionierung gegenüber Entscheidungstragenden dienen.

Es ist in den nächsten Jahren laufend zu prüfen, ob weitere Einrichtungen den Schritt von der Defizit- zur Pauschalfinanzierung machen können. Die im Juli 2015 durch das Amt für Soziales veröffentlichten Standards für stationäre Kinder- und Jugendeinrichtungen sollen überarbeitet und

[13] Abrufbar unter www.kokes.ch → Empfehlungen → Organisation von Berufsbeistandschaften.

weiter differenziert werden. Die Qualität des Aufsichtshandelns soll durch die Erstellung eines Konzepts für die Aufsicht weiterentwickelt werden.

Mit dem Postulat 43.20.05 «Innerkantonale Grundlagen für die Fremdunterbringung Minderjähriger klären» wird das Anliegen zur Minimierung von finanziellen Fehlanreizen aus der Arbeit zur V. SHG-Revision erneut aufgenommen und soll den Handlungsbedarf in diesem Feld aufzeigen.

Auf Basis der Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) vom 6. November 2020[14] soll der Status Quo im Kanton St.Gallen in Bezug auf die darin formulierten qualitativen Mindeststandards beurteilt und der Entwicklungsbedarf aufgezeigt werden (z.B. in Bezug auf statistische Daten, Rückplatzierungen oder die Gestaltung des Übergangs in die Selbständigkeit).

### 4.3.1 Beratungsangebote rund um Kindeswohlgefährdung

Mit dem Kinderschutzzentrum besteht eine Leistungsvereinbarung für Weiterbildung und Prävention sowie Beratung. Fachpersonen erhalten niederschwellig Beratung zu konkreten Situationen. Ergänzend besteht die Möglichkeit eine Situation bzw. einen Fall in einer der zwei regionalen und interdisziplinär zusammengesetzten Gremien der Fallberatung Kindesschutz oder im Vorfeld einer Gefährdungsmeldung mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden zu besprechen.

Mit Pro Juventute besteht eine Leistungsvereinbarung für das Angebot «Beratung und Hilfe 147» für Kinder und Jugendliche. Sie erhalten zu jeder Tageszeit niederschwellig telefonisch, per E-Mail oder per Chat Hilfe. Auch das Kinderschutzzentrum bietet ein Nottelefon an, den Kinder- und Jugendnotruf. Beratende triagieren die Anrufenden wenn nötig an weitere Angebote. Auch in der Schule stehen den Kindern und Jugendlichen über Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende Anlaufstellen für Unterstützung zur Verfügung. Weitere Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche sind Kinder- und Jugendarbeitende sowie teils eigenständige Angebote der Kinder- und Jugendberatung.

Pro Juventute und das Kinderschutzzentrum (über die Eltern-Hotline «TATKRÄFTIG») beraten auch Eltern. Mütter- und Väterberatungsstellen, Paar-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen oder weitere Sozialberatungsstellen bieten ebenfalls wohnortnahe Unterstützung. Anlaufstelle für gewaltbetroffene erwachsene Personen ist die Opferhilfe SG-AR-AI. Für gewaltbetroffene Frauen mit Kindern steht das Frauenhaus zur Verfügung. Im Bereich Häusliche Gewalt gibt es zudem weitere Angebote für Gewalt ausübende Personen.

*Kantonale Massnahmen 2016 bis 2020:*
- Im Rahmen der Sozialhilfegesetz-Revision werden Leistungsprofil (insbesondere Präventions- und Beratungsleistungen) und Finanzierung der Beratungsstelle In Via geklärt.
- Der Kanton sorgt für den Betrieb von zwei interdisziplinären Gruppen (Ost und West) für die Fallberatung Kindesschutz für Fachpersonen und integriert diese allenfalls in die Leistungsvereinbarung mit In Via.
- Die Nutzung der Fallberatung Kindesschutz wird über Kennzahlen erfasst.
- Die Kennzahlen des Angebots Fallberatung Kindesschutz fliessen in ein jährliches Reporting an Kanton und Fachpersonen ein.
- Für das Angebot wird die Qualitätssicherung gewährleistet.

[14] Abrufbar unter www.sodk.ch → Themen → Kinder und Jugend → Ausserfamiliäre Unterbringung von Kindern.

### 4.3.1.a Kinderschutzzentrum, Beratung

**Entwicklungen**

Die Beratung des Kinderschutzzentrums richtet sich an gewaltbetroffene oder gewaltbedrohte Kinder, Jugendliche, deren Erziehungsberechtigte, Bezugspersonen und Fachpersonen und ist Opferhilfestelle für Minderjährige.

Das Kinderschutzzentrum betreibt zwei Abteilungen:

- Beratung: ambulantes Beratungsangebot für gewaltbetroffene oder gewaltbedrohte Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, Erziehende, Bezugspersonen und Fachpersonen;
- Weiterbildung und Prävention: Sensibilisierung von Schulklassen, Eltern und Fachpersonen.

Der Gesamtaufwand des Kinderschutzzentrums in den Geschäftsbereichen «Beratungsstelle In Via» und «Weiterbildung und Prävention» belief sich in den Jahren 2015 und 2016 auf rund 1,338 Mio. Franken jährlich, wobei rund 750'000 Franken für die Erbringung der Leistungen nach Opferhilfegesetz[15] durch die Opferhilfe SG-AR-AI sowie für die Leistungen ausserhalb des OHG 210'000 Franken durch den Kanton und 378'000 Franken durch die Gemeinden aufgewendet wurden. Dem Kanton obliegt die Bereitstellung und Förderung von spezialisierten überregionalen Angeboten sowie die Koordination. Deshalb übernahm der Kanton im Jahr 2017 den Kostenteil der Gemeinden und schloss im Anschluss mit der Stiftung Ostschweizer Kinderspital eine Leistungsvereinbarung für den Zeitraum von drei Jahren ab. Entwicklungen und Qualitätssicherung von Angeboten aus dem Bereich «Weiterbildung und Prävention» werden mit dem Beitrag des Kantons St.Gallen mitfinanziert. Die Angebote werden auf Schul- und Gemeindeebene in der Regel an die Auftraggebenden weiterverrechnet. In der Finanzierung seitens Kanton und Stiftung Opferhilfe zeigte sich ein Klärungs- und Abstimmungsbedarf in Bezug auf die durch das Kinderschutzzentrum erbrachten Leistungen. Die zwei bestehenden Leistungsvereinbarungen mit den Auftraggebenden sollten basierend auf einem detaillierten Leistungskatalog vereinheitlicht werden. Mittels Festlegung von Kennzahlen und qualitativer Beurteilungskriterien sollte eine Grundlage für ein einfaches und wirkungsorientiertes Reporting und damit für die weitere Professionalisierung sowie eine nachhaltige Entwicklung der Angebote geschaffen werden. Auf dieser Basis wurde die neue Leistungsvereinbarung 2021 bis 2023 abgeschlossen.

Das Schlupfhuus gehört seit 1. April 2020 nicht mehr zum Angebot des Kinderschutzzentrums. Die Gespräche zwischen dem Kanton und der Stiftung Ostschweizer Kinderspital als Trägerschaft des Schlupfhuus zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit führten im Frühling 2019 zur Übereinkunft, dass die Stiftung das Angebot ab 1. April 2020 nicht mehr weiterführt. In Folge wurden zwei neue Notunterkünfte für Kinder und Jugendliche aufgebaut (siehe Abschnitt 0).

Der Kinder- und Jugendnotruf wurde ausserhalb der Bürozeiten durch Personal im Schlupfhuus abgedeckt. Seit dem 1. April 2020 wird er zu diesen Zeiten auf die Nummer 147 (Beratung und Hilfe 147 von Pro Juventute) umgeleitet. Seit Dezember 2020 wird der Kinder- und Jugendnotruf neu auch unter der Gratisnummer 0800 43 77 77 angeboten. Damit sollen mögliche finanzielle Hürden oder Ängste, die Nummer könnte auf der Handyabrechnung entdeckt werden, abgebaut werden. Das Kinderschutzzentrum pflegt einen regelmässigen Austausch mit Pro Juventute zum Angebot der Telefonberatung für Kinder und Jugendliche.

Seit 1. April 2020 ist das Kinderschutzzentrum mit den Abteilungen Beratung und Weiterbildung/Prävention eine Abteilungsgruppe des Ostschweizer Kinderspitals und gehört zum neu benannten Bereich Adoleszentenmedizin und Pädiatrische Psychosomatik. Bereits bestehende Schnittstellen mit dem Ostschweizer Kinderspital wurden anlässlich des Integrationsprozesses systematisch auf Synergiepotenziale hin untersucht und geklärt.

---

15 SR 312.5; abgekürzt OHG

Per 1. Januar 2021 übernimmt das Kinderschutzzentrum die Koordination des Angebots Fallberatung Kindesschutz und vollzieht den Integrationsprozess im ersten Halbjahr 2021, was eine ganzheitliche Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Fallberatung von Fachpersonen ermöglicht. Das Intake für die Fallberatungen Kindesschutz erfolgte bisher schon über das Kinderschutzzentrum.

Im Jahr 2020 beriet und begleitete das Kinderschutzzentrum insgesamt 803 Kinder und Jugendliche bzw. deren Eltern, Bezugspersonen und involvierte Fachpersonen. Davon waren 532 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Opferhilfe, 160 im Bereich Kindesschutz, 79 über den Kinder- und Jugendnotruf, 32 über die Elternhotline «TATKRÄFTIG». Zum Vergleich belief sich die Anzahl direkt und indirekt beratener und begleiteter Kinder und Jugendlicher im Jahr 2019 auf insgesamt 754, im Jahr 2018 auf 584, im Jahr 2017 auf 1'164 und im Jahr 2016 auf 1'103. Das Angebot wird mit Schwankungen, aber konstant nachgefragt.

**Fazit – Entwicklungspotenzial**
Das Kinderschutzzentrum bietet ein spezialisiertes und etabliertes Beratungsangebot für gewaltbetroffene oder gewaltbedrohte Kinder, Jugendliche sowie deren Eltern, Erziehungsberechtigte, Bezugspersonen und Fachpersonen und ist Opferhilfestelle für Minderjährige.

Mit der Leistungsvereinbarung 2018 bis 2020 und 2021 bis 2023 wurde die Finanzierung sichergestellt. Letztere wurde basierend auf einer Leistungsüberprüfung erstellt und mit der Opferhilfe SG-AR-AI abgestimmt. Diese neuen Grundlagen unterstützen die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sowie die nachhaltige Entwicklung der Angebote des Kinderschutzzentrums.

Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit weisen auf einen noch geringen Bekanntheitsgrad des Angebots in der Beratung von Fachpersonen hin. Dies widerspiegelt sich auch in der verhältnismässig geringen Anzahl Kleinkinder in der Beratungstätigkeit des Kinderschutzzentrums. Teilweise ist zu wenig bekannt, dass Fälle anonymisiert und sehr niederschwellig besprochen werden können. Das Beratungsangebot soll daher mit geeigneten zielgruppenspezifischen Kommunikationsmassnahmen weiter bekannt gemacht werden.

Seitens verschiedener Ratsuchenden (z.B. Mütter- und Väterberatung, Schulsozialarbeit) wird vermehrt der Wunsch nach rascherer Beantwortung von Anfragen und raschen Kurzberatungen geäussert.

### 4.3.1.b Fallberatung Kindesschutz

**Entwicklungen**
Die regionale interdisziplinäre Fallberatung Kindesschutz unterstützt und berät Fachpersonen bei der Einschätzung von Gefährdungssituationen, bei der Planung des weiteren Vorgehens und bei der Klärung, welche weiteren Stellen allenfalls einzubeziehen sind.[16] In den Gremien der Fallberatung Kindesschutz sind acht Fachpersonen vertreten (Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Psychiatrie/Psychotherapie, zivilrechtlicher Kindesschutz, Schulwesen/Schulpsychologie, Rechtspflege/Polizei, Medizin, Kleinkinderbereich und Heilpädagogik), die mit ihren unterschiedlichen Perspektiven den Ratsuchenden eine interdisziplinäre Einschätzung auf einen Fall und eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen bieten können. Die meisten Fachpersonen werden direkt durch die Organisationen delegiert, die sie beschäftigen. Dies ermöglicht einen Transfer zwischen Organisation und Fachgremium. Das Angebot ist kostenlos. Der Zeitrahmen beläuft sich auf höchstens zwei Stunden und die Fallführung bleibt bei der Fachperson.

16 Abrufbar unter www.jugend.sg.ch → Kindesschutz → Beratung.

Auf das Jahr 2016 wurden die ehemals vier regionalen interdisziplinären Kinderschutzgruppen auf zwei Fachgremien reduziert. Damit sollte das Ziel erreicht werden, dass beide Fachgremien eine angemessene Anzahl jährlicher Beratungen durchführen können. Zudem wurde das Angebot in «Fallberatung Kindesschutz» umbenannt, um die eigentliche Dienstleistung in der Bezeichnung zu verankern. Die Fallberatung Kindesschutz West deckt die Wahlkreise St.Gallen, Wil, Toggenburg und See-Gaster ab und trifft sich jede zweite Woche am Donnerstagabend je nach Herkunft der ratsuchenden Personen in St.Gallen, Wil oder Uznach. Die Fallberatung Kindesschutz Ost ist für die Wahlkreise Rorschach, Rheintal, Werdenberg und Sarganserland zuständig und trifft sich jeden zweiten Freitagmorgen in Heerbrugg oder Buchs. Für die Beratungen sind Voranmeldungen über das Kinderschutzzentrum nötig, da die Beratungstermine nur bei Bedarf angeboten werden.

Bis Ende 2020 war die Koordination Kindesschutz im Amt für Soziales für die Koordination des Beratungsangebots verantwortlich. Dazu gehörten die Suche und die Einführung neuer Fachpersonen für die Gremien, fachliche Weiterentwicklung der Gremien, Öffentlichkeitsarbeit und Abrechnung der Leistungen. Das Angebot der Fallberatung Kindesschutz wird auf der Webseite des Amtes für Soziales vorgestellt, jeweils in den Weiterbildungen zum Leitfaden für das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdungen präsentiert und per Flyer unregelmässig über verschiedene Newsletter beworben.

In den Jahren 2016 bis 2020 fanden in den beiden Fachgremien der Fallberatung Kindesschutz insgesamt 72 Fallbesprechungen statt, wobei die Fallberatung Kindesschutz West rund zwei Drittel davon durchführte. Die beiden Gruppen zur Fallberatung Kindesschutz hätten noch Potenzial für weitere Beratungen, der Bekanntheitsgrad ist also noch optimierbar. Am häufigsten suchten Fachpersonen Beratung in Zusammenhang mit Kindern in der Altersgruppe von 5 bis 13 Jahren (rund 68 Prozent). Bei den Geschlechtern zeigt sich mehr oder weniger Ausgeglichenheit. Die meisten Ratsuchenden sind mit rund 49 Prozent Fachpersonen aus dem schulischen Umfeld (Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulsozialarbeitende,) mit 19 Prozent aus Sozialarbeit und Beratungsstellen oder mit 7 Prozent aus der Therapie. Die Empfehlungen des Gremiums konnten aufgrund einer Rückfrage nach zwei bis drei Monaten von den Fachpersonen in 54 Prozent der Fälle ganz oder in 45 Prozent der Fälle wenigstens teilweise umgesetzt werden.

Im Jahr 2017 überarbeitete eine Arbeitsgruppe das Konzept für die Fallberatung Kindesschutz, das Anfang 2018 durch die Kindesschutz-Konferenz verabschiedet wurde.[17] Das Konzept stellte die Grundlage dar für die Integration der Dienstleistung in den Leistungsauftrag des Kinderschutzzentrums. Aufgrund verschiedener Organisationsveränderungen im Kinderschutzzentrum war der Vollzug dieser Integration bis Ende 2020 nicht möglich. Im Jahr 2018 führten die Beratungsstelle In Via und die Mitglieder der Fallberatung Kindesschutz eine gemeinsame Weiterbildung zu Gewalt in der Erziehung durch.

Die Kosten für die Fallberatung Kindesschutz werden vollständig vom Kanton getragen. Für die Fallberatung Kindesschutz werden die Fachpersonen je Beratungsstunde mit einer Aufwandentschädigung entweder an die delegierende Organisation oder an die selbständige Fachperson vergütet. Gleichzeitig erhielt das Kinderschutzzentrum für die Leistungen im Rahmen des Intake jährlich 10'000 Franken. Der Gesamtaufwand für die Fallberatung Kindesschutz bewegte sich in den Jahren 2016 bis 2020 durchschnittlich bei rund 35'000 Franken.

---

17 Abrufbar unter www.jugend.sg.ch → Kindesschutz → Beratung.

**Fazit – Entwicklungspotenzial**
Das Angebot der Fallberatung Kindesschutz wird aufgrund der Rückmeldungen der Ratsuchenden geschätzt und die Einschätzungen sowie Empfehlungen des Fachgremiums sind wertvoll. Nach wie vor besteht bei den Fachgremien der Fallberatung Kindesschutz Potenzial für weitere Beratungen. Eine bessere Auslastung ist wichtig für die Beratungsroutine als Gruppe. Die geringe Anzahl Beratungen betreffend Kleinkinder könnte für einen Bedarf nach stärkerer Bekanntmachung des Angebots bei Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit sprechen.

### 4.3.2 Betreuung und Unterbringung gefährdeter Kinder und Jugendlicher

Gefährdete Kinder und Jugendliche sollen der Gefährdung entsprechend gut betreut untergebracht werden.

*Kantonale Massnahmen 2016 bis 2020:*
- Schlupfhuus, Frauenhaus, Sozialpädagogische Familienbegleitung, Pflegefamilien, Kitas, Kinder- und Jugendeinrichtungen: Bedarf und Finanzierung unter Berücksichtigung der interkantonalen Arbeiten wird im Rahmen der Revision des Sozialhilfegesetzes geklärt.
- Es existieren einheitliche Standards, die den Einrichtungen als verbindlicher Orientierungsrahmen dienen.
- Einrichtungen für Kinder und Jugendliche werden regelmässig besucht.

**Entwicklungen**
Mit der Botschaft der Regierung zum V. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz vom 1. Mai 2018[18], wurden Bedarf und Finanzierung von Unterbringungsmöglichkeiten für gefährdete Kinder und Jugendliche ausgelegt, der Handlungsbedarf aufgezeigt und entsprechende Anpassungen im Sozialhilfegesetz vorgenommen. Es wurde in der Botschaft festgehalten, dass für gefährdete Kinder und Jugendliche neben Präventionsanstrengungen sowohl im Krisenfall als auch langfristig Interventionsmöglichkeiten nötig und wichtig sind. Dazu zählen Angebote, die den Schutz und die Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen mit ihren Kindern vorübergehend (Frauenhaus) sowie den Schutz und die Betreuung misshandelter oder vernachlässigter Kinder und Jugendlicher vorübergehend (Notunterkunft) oder dauerhaft (Pflegefamilien sowie Kinder- und Jugendheime) gewährleisten. Sowohl für die Notunterkunft für Kinder und Jugendliche (Schlupfhuus) als auch für das Frauenhaus galt das Defizitfinanzierungsmodell. Im V. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz wurde dies nicht in Frage gestellt, da ansonsten hohe Bereitstellungshürden für die privaten gemeinnützigen Träger bestehen würden. Dies deshalb, weil der Bedarf vergleichsweise tief bzw. die Platzzahlen der Angebote gering sind, was wirtschaftlich eine anspruchsvolle betriebliche Grösse ergibt. Zudem bestehen sachlich bedingt grössere Auslastungsschwankungen.

In der Botschaft wurde ergänzend gefolgert, dass mit Blick auf das Opferhilfegesetz und die Istanbul-Konvention der Kanton mehr Verantwortung für das St.Galler Frauenhaus übernehmen sollte. Bis dahin richtete der Staat Beiträge an den anrechenbaren Betriebsaufwand des Frauenhauses aus. Die politischen Gemeinden beteiligten sich am Beitrag zu 10 Prozent nach der Einwohnerzahl am Ende des Vorjahres sowie zu 40 Prozent nach der Zahl der Aufenthaltstage von Frauen und allenfalls ihren Kindern, die Unterstützungswohnsitz in der politischen Gemeinde haben. Neu sollten Frauenhaus-Aufenthalte, ob inner- oder ausserkantonal, vollständig nach dem Opferhilfegesetz und damit vom Kanton finanziert werden. Dies wurde in der V. SHG-Revision in Art. 36 bis 38a geregelt, die seit 1. Januar 2020 in Kraft sind.

Auch für die Notunterkunft (zu jenem Zeitpunkt Schlupfhuus) wurde eine Anpassung der Finanzierung vorgeschlagen. Die Notunterkunft ist der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) unterstellt, d.h. die Platzierungskosten werden wie bei den anderen stationären

[18] Abrufbar unter www.ratsinfo.sg.ch → Geschäftssuche Nr. 22.18.11.

Kinder- und Jugendeinrichtungen auf Grundlage von Kostenübernahmegarantien durch die Wohnsitzgemeinde (2/3) und den Kanton (1/3) getragen. Gerade beim Eintritt in die Notunterkunft ohne bereits involvierte Behörde sollte eine Vereinfachung der Finanzierung erreicht werden und der Kanton die alleinige Verantwortung übernehmen. Dazu wurde im Sozialhilfegesetz in Art. 40d Abs. 2 die Anerkennung einer Einrichtung durch die Regierung als Notunterkunft für Minderjährige integriert. Zudem wurde in Art. 43a festgehalten, dass der Kanton bei anerkannten Notunterkünften für Minderjährige für höchstens zehn Aufenthaltstage die Finanzierung übernimmt, wenn der Einritt nicht während der Abklärung oder einer laufenden Kindesschutzmassnahme erfolgt ist. Diese Änderungen in der Finanzierung von Notunterkünften für Minderjährige wurde per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

Für das Schlupfhuus als Notunterkunft für Minderjährige (6- bis 17-Jährige) ergab sich in der Botschaft weiterer Klärungsbedarf, zumal die Auslastung in den vorangegangenen Jahren tief war und damit die Wirtschaftlichkeit des Betriebs nicht mehr gegeben war. Im Fokus standen eine bessere Positionierung des Angebots, die Verbreiterung des Leistungsspektrums sowie die strategische Bündelung der drei Einrichtungen im Bereich Opferhilfe (Opferhilfe, Frauenhaus, Kinderschutzzentrum). Zudem zeigte sich, dass für gefährdete kleine Kinder unter 6 Jahren und Säuglinge zu klären ist, ob einige wenige institutionelle Plätze vorgesehen werden müssten. Die Gespräche zwischen dem Kanton und der Stiftung Ostschweizer Kinderspital als Trägerschaft des Schlupfhuus führten im Frühling 2019 zur Übereinkunft, dass die Stiftung das Angebot ab 1. April 2020 nicht mehr weiterführt. Da der Bedarf für die notfallmässige temporäre Unterbringung von gefährdeten Kindern und Jugendlichen nicht in Frage gestellt wurde, initiierte der Kanton im Jahr 2019 einen Prozess für eine Nachfolgelösung. Dabei wurde der bisher nicht abgedeckte Bedarf an Notfallplätzen für Säuglinge und Kleinkinder mitberücksichtigt. Ende März 2020 schloss das Schlupfhuus nach 19 Jahren Betrieb seine Türen. Es gelang, einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten, so dass ab 1. April 2020 der St.Gallische Hilfsverein für gehör- und sprachgeschädigte Kinder und Erwachsene in der Stadt St.Gallen eine Notunterkunft für Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren und die Gemeinnützige und Hilfs-Gesellschaft der Stadt St.Gallen (GHG) Notfallplätze für Säuglinge und Kleinkinder eröffneten. Beide Angebote wurden von der Regierung als Notunterkünfte für Minderjährige nach SHG anerkannt. Von April bis Dezember 2020 gab es in der Notunterkunft für Kinder und Jugendliche 22 platzierte Kinder und Jugendlichen mit 1’643 Aufenthaltstagen. Die Notfallplätze für Säuglinge und Kleinkinder wurden im selben Zeitraum insgesamt von 10 Kindern für 588 Belegungstage beansprucht.

Im Rahmen der V. SHG-Revision wurde auch die Finanzierung der stationären Platzierungen von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen oder Pflegefamilien thematisiert. Es wurde festgestellt, dass Fehlanreize zugunsten bestimmter Unterbringungsmöglichkeiten bestehen, weil je nach Einweisungsgrund Aufenthalte unterschiedlich finanziert werden. Die Kostenübernahme bei medizinisch oder strafrechtlich begründeten Aufenthalten in stationären Einrichtungen ist dabei weitgehend durch bundesrechtliche Regelungen bestimmt. Schul- oder zivilrechtlich begründete Aufenthalte werden indessen wesentlich nach kantonalen Bestimmungen finanziert. Der Entscheid für den geeigneten Unterbringungsort darf sich nicht primär nach den Kosten richten, sondern nach den Bedürfnissen der betroffenen Minderjährigen. Neben den Kosten für die öffentliche Hand ist ebenfalls darauf hinzuwirken, dass die Eltern je nach Unterbringungsort nicht mehr oder weniger an den Kosten beteiligt werden. Dadurch kann die Akzeptanz für die Platzierung und somit die Tragfähigkeit der Massnahme massgeblich erhöht werden. In der V. SHG-Revision wurden verschiedene Optionen der Aufgabenteilung im Bereich der Aufenthaltsfinanzierung in Kinder- und Jugendheimen geprüft (Kantonalisierung, Status quo, Kommunalisierung). Keine der Anpassungsvarianten überzeugte jedoch, sodass im Rahmen der V. SHG-Revision auf eine grundlegende Veränderung verzichtet wurde.

Bei der V. SHG-Revision gab es schliesslich Präzisierungen betreffend Indikation für die Unterbringung, Unterhaltsbeitrag der Eltern bei Unterbringung in Pflegefamilien sowie Übernahme der Kosten in Pflegefamilien bis zum Abschluss der Erstausbildung. Zudem sollten die Pflegegeld-Richtlinien angepasst werden, da diese nicht mehr der gelebten Praxis entsprachen und auch die Abgeltung der Dienstleistungsangebote nicht berücksichtigten. In der Folge wurden die Pflegegeld-Richtlinien durch das Amt für Soziales überarbeitet und basierend auf der Verordnung über die anrechenbaren Kosten bei der Unterbringung Minderjähriger per 1. Januar 2020 durch die Regierung in Kraft gesetzt. Die Pflegegeld-Richtlinien[19] geben Empfehlungen zur Bemessung des Pflegegeldes ab.

Bei den der IVSE unterstellten Einrichtungen sollte gemäss Botschaft zur V. SHG-Revision bei genügend grosser Platzzahl (Stabilität, Auffangen von Schwankungen) und ausreichender Eigenkapitalbasis die pauschalierte Leistungsabgeltung mit jährlichen Leistungsvereinbarungen angestrebt werden. Dazu wurden im Sozialhilfegesetz Präzisierungen vorgenommen (Art. 40a bis Art. 45). Für Einrichtungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, soll weiterhin eine Defizitfinanzierung möglich sein. Im Jahr 2019 wurden mit den Kinder- und Jugendeinrichtungen Jahresgespräche mit dem Ziel der Beobachtung der mittelfristigen Entwicklung eingeführt. Seit dem Jahr 2020 bestehen neu für vier Einrichtungen Leistungsvereinbarungen mit pauschalierter Leistungsabgeltung (vormals für eine), für acht Einrichtungen gilt weiterhin die Defizitfinanzierung. Drei stationäre Kinder- und Jugendeinrichtungen haben keine IVSE-Anerkennung.

Weitere Massnahmen der Strategie «Kindesschutz» waren die Erarbeitung von einheitlichen Standards für die Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie regelmässige Besuche der Kinder- und Jugendeinrichtungen. Im Juli 2015 wurden die Standards für stationäre Kinder- und Jugendeinrichtungen durch das Amt für Soziales veröffentlicht. Diese stellten fortan die Grundlage für die Beurteilung von Gesuchen um Betriebsbewilligung bzw. für die Prüfung dar, ob eine Einrichtung nach wie vor die Bewilligungsvoraussetzung erfüllt. Die Aufsichtsbehörde macht mit allen stationären Kinder- und Jugendeinrichtungen alle zwei Jahre ein ordentliches Aufsichtsverfahren. Dazu gehören ein Aufsichtsbesuch, Gespräche mit Trägerschaft, Leitung, Mitarbeitenden und teils Kindern und Jugendlichen sowie die Beurteilung der Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen. Die zuständige Aufsichtsbehörde besucht jährlich alle Pflegefamilien und führt mit ihnen ein Aufsichtsgespräch durch.

**Fazit – Entwicklungspotenzial**

Die Anpassungen im Sozialhilfegesetz haben Klärungen in der Finanzierung des Frauenhauses und der Notunterkünfte für Minderjährige sowie Präzisierungen bei der Finanzierung von der IVSE unterstellten stationären Kinder- und Jugendeinrichtungen gebracht. Im Bereich der Notfallplatzierungen für gefährdete Kinder und Jugendliche konnte das Angebot trotz Schliessung des Schlupfhuus aufrechterhalten und im Bereich von Säuglingen und Kleinkindern erweitert werden. Die Entwicklung im Bereich der Notfallplatzierungen muss weiter beobachtet werden und die Möglichkeit, flexibel auf Veränderungen reagieren zu können, bleibt weiterhin wichtig. Bei den stationären Kinder- und Jugendeinrichtungen ist in den nächsten Jahren zu prüfen, ob weitere Einrichtungen den Schritt von der Defizit- zur Pauschalfinanzierung machen können. Mit den kontinuierlichen Jahresgesprächen mit Mehrjahresplanung und Kennzahlenübersicht wurde ein wichtiges Gefäss für die wirtschaftliche Aufsicht der Einrichtungen geschaffen.

Mit dem Postulat 43.20.05 «Finanzierungsgrundlagen für die Unterbringung Minderjähriger innerkantonal aufarbeiten» fragen die Kantonsrätin Frick und die Kantonsräte Etterlin, Böhi und Gemperli die Regierung nach weiterem Klärungsbedarf. Dadurch wird das Anliegen aus der

[19] Abrufbar unter www.soziales.sg.ch → Familie → Pflegefamilien → Pflegegeld-Richtlinien.

Arbeit zur V. SHG-Revision erneut aufgenommen. Die Regierung weist darauf hin, dass Einzelfälle ungeklärter oder systemwidriger Kostentragung in allen betroffenen Departementen bekannt seien und die konkrete unterschiedliche Finanzierung verschiedener Platzierungen zu Fehlanreizen führen können, was unter Umständen den Zweck der Unterbringung vereiteln kann. So erweist sich z.B. eine Jugendstrafmassnahme oder eine Sonderschulplatzierung gegenüber einer zivilrechtlich begründeten Massnahme für die politischen Gemeinden – und je nach Situation auch für die Eltern – als günstiger, während der Kanton stärker belastet ist. Das Postulat wurde an der Aprilsession des Kantonsrates gutgeheissen.
Mit den neuen Pflegegeld-Richtlinien wurde die Finanzierung der Pflegeverhältnisse den heutigen Begebenheiten angepasst. Durch die Regelung der Ansätze für die Lebenskosten der Kinder und die Entschädigung für die Betreuungsleistung wurde eine Angleichung der Pflegegelder für alle Pflegefamilien hergestellt. Zudem wurden die Tarife für Dienstleistungsanbietende in Familienpflege (DAF) abhängig von der Intensität der Begleitung und Beratung durch drei Leistungspakete festgelegt. Damit wird die Finanzierung der fachlichen Begleitung vergleichbar und eine Transparenz der Leistungen der DAF geschaffen.

Die Qualität des Aufsichtshandelns über die stationären Kinder- und Jugendeinrichtungen soll durch die Erstellung eines Konzepts für die Aufsicht weiterentwickelt werden.

Auf einige Entwicklungspotenziale wurde im Rahmen von Workshops zur Strategieerneuerung hingewiesen: Bei Rückplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in die Herkunftsfamilie wird ein Bedarf zur Definition von Standards geäussert. Diese sollten u.a. der Kindesvertretung mehr Bedeutung zumessen, wenn Eltern Druck in Richtung Rückplatzierung ausüben. Ebenso solle dabei die Förderung der Erziehungskompetenzen mit geeigneten Massnahmen sichergestellt werden. Weiter wird bei den Pflegefamilien auf mögliche Fehlanreize hingewiesen: Höhere Kosten für Pflegefamilien mit höherem Aufwand für die Begleitung könnte dazu führen, dass zu wenig geeignete Pflegefamilien zur Verfügung stehen.

Im Bereich der ausserfamiliären Unterbringung besteht Handlungsbedarf in der Gestaltung des Übergangs von «Care Leavern» in die Selbständigkeit. Es wäre zu prüfen, mit welcher Unterstützung dieser sensible Übergang gelingend gestaltet werden kann.

### 4.3.3 Standardisierte Erstbefragung (STEB)

Die Standardisierte Erstbefragung (STEB) dient der Dokumentation von Aussagen über vermutete oder erwiesene Misshandlung von Minderjährigen. Sie kann eine Entscheidungsgrundlage sein für zivilrechtliche und andere Massnahmen zur Gewährleistung des Schutzes von Kindern oder Jugendlichen. Zudem kann sie als Grundlage für den Entscheid über das Erstatten einer Strafanzeige dienen. Die STEB wird durch den Schulpsychologischen Dienst des Kantons St.Gallen (SPD) angeboten und durch Fachpersonen, die in Luzern den Fachkurs «Kindesbefragung gemäss Art. 154 StPO» besucht haben, durchgeführt. Die STEB erfolgt vergleichbar mit Einvernahmen durch die Polizei oder Staatsanwaltschaft. Als Produkt entsteht eine Filmdokumentation, welche die zuweisende Fachstelle zusammen mit einem Kurzprotokoll erhält. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen obliegt der zuweisenden Stelle. Die Kosten für eine STEB belaufen sich auf Fr. 1'200.– und werden vom Kanton St.Gallen getragen.

*Kantonale Massnahmen 2016 bis 2020:*
- STEB werden nach Anmeldung durch qualifizierte Organisationen durchgeführt.
- Verfahrenskonformität der STEB wird geprüft (insbesondere in Strafverfahren) und bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen.
- Videogestützte Erstbefragung wird bei Fachpersonen bekannt gemacht.

**Entwicklungen**
In den Jahren 2016 bis 2020 wurden 15 STEB-Befragungen durchgeführt mit Schwankungen von einer bis sechs Befragungen im Jahr. Die Anzahl STEB-Befragungen bewegt sich damit im gleichen Umfang wie in den Jahren davor. Zuweisende Stellen sind etwa zu gleichen Teilen das Kinderschutzzentrum und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie einmal eine Berufsbeistandschaft. Viele der Befragten sind junge Kinder im Vorschul-Alter. Die Befragungen wurden jeweils durch Fachpersonen des kantonalen Schulpsychologischen Dienstes durchgeführt.

**Fazit – Entwicklungspotenzial**
Von Seiten der hauptsächlich zuweisenden Stellen (Kinderschutzzentrum und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden) sowie von der Staatanwaltschaft ist der Nutzen und die Qualität des Angebots der STEB unbestritten. Bezüglich der Schnittstelle der STEB zum Strafrecht sollte zwischen Staatsanwaltschaft, STEB-Befragenden und zuweisenden Stellen der Austausch gepflegt werden. Darüber hinaus bedarf es weiterhin der Sensibilisierung von Fachpersonen, damit durch vorgängige Gespräche mit Kindern und Jugendlichen keinesfalls allfällige spätere Aussagen im Rahmen einer STEB oder einer Einvernahme in einem Strafverfahren beeinflusst bzw. verfälscht werden.

## 4.4 Weiterbildung und Instrumente

*Strategisches Ziel 2016 bis 2020:*
Im Kanton St.Gallen bestehen Standards, Instrumente und Weiterbildungsangebote, die Fachpersonen in ihrer Arbeit im Kindesschutz unterstützen.

**Entwicklungen**
Im Bereich der Instrumente wird der «Leitfaden zum Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohl» aktualisiert und mit Arbeitsinstrumenten sowie einem Grundlagenpapier frühe Kindheit ergänzt. Durch den aufwändigen Beteiligungs- und Koordinationsprozess wurden ein abgestimmtes Gesamtpaket erarbeitet, die notwenigen Verweise hergestellt und Vernetzungs- und Austauscheffekte erzielt. Die Dokumente werden im Jahr 2021 publiziert. Mit einer Navigationshilfe zu Ziel, Zielgruppe und Inhalt der Publikationen wird die Orientierung erleichtert, welche Dokumente für eine bestimmte Fachperson relevant und nützlich sind.

Im Bereich Weiterbildung wurden die jährlich dreimal angebotenen Weiterbildungen Kindesschutz zum «Leitfaden für das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung», basierend auf Feedbackergebnissen der Teilnehmenden, laufend angepasst und zu einer ganztägigen Weiterbildung ausgebaut. Ihre Praxisorientierung und interdisziplinäre Ausrichtung wird geschätzt, soll beibehalten werden und ist auf die neuen Publikationen anzupassen.

Im Bereich der Verankerung des Themas Kindesschutz in Ausbildungsgängen wurden Schritte seitens der Pädagogischen Hochschule St.Gallen im Rahmen der Schaffung eines Wahlmoduls «Demokratie, Menschenrechte, Kinderrechte» angegangen.

**Fazit – Entwicklungspotenzial**
Der Fokus der Folgestrategie sollte bei den Grundlagen und Instrumenten auf ihrem Transfer in die Praxis liegen. Hierfür gilt es, die Publikationen bekannt zu machen, sie in Weiterbildungen zu integrieren, Fachorganisationen zu ermutigen und bei Bedarf dabei zu unterstützen, die Grundsätze und Handlungsempfehlungen zum Vorgehen stärker auf den eigenen beruflichen Kontext

hin zu konkretisieren und in interne Handlungspläne und Konzepte zu integrieren. Auf Unterstützungsmöglichkeiten bei der Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten (Krisenkonzepte, Verhaltenskodex, Strafregisterauszüge usw.) soll im Rahmen der institutionellen Prävention (in Kitas, Schulen, sozialpädagogischen Einrichtungen, in der Kinder- und Jugendarbeit, in Vereinen und Verbänden usw.) stärker aufmerksam gemacht werden.

Im Bereich der Weiterbildung sollte die Nachhaltigkeit durch geeignete Massnahmen (z.B. Auffrischungsveranstaltungen) verstärkt werden. Fachpersonen sollen regelmässig die Gelegenheit zu interdisziplinären Weiterbildungsveranstaltungen haben. Die Bedürfnisse der Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit sind eingehender zu analysieren und das bestehende Weiterbildungsangebot ist entsprechend weiter zu adaptieren. Darüber hinaus soll auf verschiedene bestehende Weiterbildungsangebote, insbesondere jene des Kinderschutzzentrums, aber auch der OST Ostschweizer Fachhochschule oder der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste, verstärkt aufmerksam gemacht werden.

In der weiteren Verankerung kindesschutzrelevanter Themen in Ausbildungsgängen von Schlüsselpersonen wie etwa im pädagogischen Bereich (Lehrpersonen, Betreuung in Kitas, Sozialpädagogik), im medizinischen Bereich oder in der Sozialen Arbeit wird nach wie vor viel Potenzial vermutet. Ein wiederkehrender Kontakt mit Ausbildungsverantwortlichen könnte dazu beitragen, einen besseren Überblick über die Curricula und allfällige Lücken oder den Abstimmungsbedarf im Bereich Kindesschutz zu haben und gegebenenfalls Weiterentwicklungen anregen zu können.

Im Schulbereich ist zu prüfen, wie die neuen Grundlagen und Instrumente im Zusammenhang mit verschiedenen schulspezifischen Grundlagen und Instrumenten (z.B. Themenheft «Kindesschutz und Schule» von «sicher!gsund!», Leitfaden «step by step», Notfall-App) Eingang in die Praxis finden sollen.

### 4.4.1 Gemeinsame Standards und Arbeitsinstrumente

Kindesschutzfälle sind komplex und stellen hohe Ansprüche an die Kompetenzen der Akteurinnen und Akteure. Gemeinsame Standards für das Handeln im Kindesschutz können die Zusammenarbeit verschiedener beteiligter Fachpersonen verbessern. Geeignete Arbeitsinstrumente für verschiedene Fachpersonen erleichtern die Einschätzung der Kindeswohlgefährdung und bieten Orientierung zum weiteren Vorgehen.

*Kantonale Massnahmen 2016 bis 2020:*
- Allgemeine übergeordnete Standards werden im Kindesschutz erarbeitet.
- Für die Gestaltung der Zusammenarbeit unter den Akteurinnen und Akteuren sowie deren Informationsaustausch wird, orientiert am Kindeswohl, ein Handlungsrahmen definiert.
- Leitfaden für das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung und spezifische Instrumente zur Gefährdungseinschätzung für verschiedene Fachpersonen werden (weiter)entwickelt.
- In einem Pilotprojekt werden einzelne Schulen und Kitas bei der Erarbeitung und Erprobung von Konzepten im Kindesschutz unterstützt (Klärung von internen Verantwortlichkeiten und Prozessen, Vernetzung mit Hilfssystemen).

**Entwicklungen**

Verschiedene Grundlagen mit Charakter von Standards wurden erarbeitet:
- Die Kindesschutz-Konferenz hat eine Sammlung von zehn Grundsätzen im Kindesschutz aktualisiert. Das Papier gibt eine Orientierung, welchen Aspekten in allen Kindesschutz-Situationen

grundsätzlich Rechnung zu tragen ist. Es enthält Grundsätze wie z.B. «mit Blick auf langfristigen Schutz handeln», «kollegial austauschen und multidisziplinär zusammenarbeiten» oder «strukturiert vorgehen und Orientierung schaffen».[20]

– Mit dem Ziel, mit gemeinsamen Standards den Fachpersonen aus unterschiedlichen beruflichen Kontexten eine zu Orientierung bieten, wird der «Leitfaden zum Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung» überarbeitet und ergänzt mit zusätzlichen Arbeitsinstrumenten. Zur Zusammenarbeit mit Fokus auf Informationsaustausch und Datenschutz wurde ein neuer Abschnitt aufgenommen. Darüber hinaus sind Empfehlungen zu kindgerechten Verfahren entstanden (siehe Abschnitt 4.5.2).
– Zur Unterstützung der Zusammenarbeit verschiedener vorgelagerter Fachorganisationen mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) hat die Kindesschutz-Konferenz zusammen mit den KESB-Präsidien ein Merkblatt zu Minimalstandards der Zusammenarbeit erarbeitet.[21]
– Zu den per 1. Januar 2019 geänderten Meldevorschriften an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) wurde per Dezember 2018 ein Merkblatt zusammen mit den KESB-Präsidien erarbeitet.[22]
– Anlässlich der Schaffung des Sonderprivatauszugs per 1. Januar 2015 und Unsicherheiten zur Nutzung im Vergleich zum Privatauszug hatte die Kindesschutz-Konferenz eine Empfehlung «Auszüge aus dem Strafregister als Baustein eines Schutzkonzepts»[23] erarbeitet. Die Einholung von Sonderprivat- und Privatauszügen bei der Einstellung von Mitarbeitenden – sowie die Erneuerung in regelmässigen Abständen – sind ein Element zur Prävention institutioneller Grenzverletzungen, Gewalt und Ausbeutung.

Die Entwicklung und Weiterentwicklung von Leitfaden und Instrumenten zur Unterstützung von Fachpersonen im Erkennen, Einschätzen und Handeln bei ungünstigen Entwicklungen und Kindeswohlgefährdung ist weit vorangeschritten. Folgende Dokumente sollen im Jahr 2021 publiziert werden:

– Der «Leitfaden Kindesschutz» [24] bietet über die verschiedenen Berufsgruppen, Fachorganisationen und Behörden einen Handlungsrahmen zum Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls. Der Leitfaden dient der Sensibilisierung und empfiehlt sich als Hilfsmittel sowie Nachschlagewerk in einer konkreten Situation. Er richtet sich an alle Fachpersonen im Kanton St.Gallen, die mit Kindern und Jugendlichen, deren Eltern oder Bezugspersonen arbeiten. Einerseits enthält er einen Grundlagenteil mit Informationen zum Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung, Handlungsebenen im Kindesschutz und rechtlichen Grundlagen sowie Informationen zur Zusammenarbeit und zum Datenschutz. Anderseits beschreibt er ein strukturiertes Vorgehen in fünf Phasen. Dabei beschreibt er die in der Einschätzungshilfe verwendeten Hilfsmittel ausführlicher. Er entspricht einer umfassenden Neubearbeitung des «Leitfadens zum Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohl» aus dem Jahr 2013. Er orientiert sich am Leitfaden von Kinderschutz Schweiz «Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln. Leitfaden für Fachpersonen aus dem Sozialbereich» und wird unter Einbezug kantonaler Fachpersonen unterschiedlicher Organisationen und Behörden erarbeitet.

---

20 10 Grundsätze im Kindesschutz. Durch die Kindesschutz-Konferenz im Juni 2019 aktualisiertes Markblatt, abrufbar unter www.soziales.sg.ch → Kinder und Jugendliche → Kindesschutz.

21 Merkblätter zur Zusammenarbeit mit der KSB für Fachorganisationen allgemein sowie für Schulen, abrufbar unter www.soziales.sg.ch → Kinder und Jugendliche → Kindesschutz.

22 Meldevorschriften an die Kindesschutzbehörden. Merkblatt Dezember 2018, abrufbar unter www.soziales.sg.ch → Kinder und Jugendliche → Kindesschutz.

23 Auszüge aus dem Strafregister als Baustein eines Schutzkonzepts. Empfehlung der Kindesschutz-Konferenz vom März 2020, abrufbar unter www.soziales.sg.ch → Kinder und Jugendliche → Kindesschutz → Kindesschutz-Konferenz.

24 Leitfaden Kindesschutz für Fachpersonen, die mit Kindern und Jugendlichen, deren Eltern und Bezugspersonen arbeiten, abrufbar unter www.soziales.sg.ch → Kinder und Jugendliche → Kindesschutz.

– Eine kurze Einschätzungshilfe unterstützt dabei, Anzeichen von besonderen Belastungen oder von Kindeswohlgefährdung wahr- und ernst zu nehmen und zeigt einen strukturierten Weg auf, wie die Gesamtsituation mit Fokus auf Risiko- und Schutzfaktoren ausgelegt und eingeschätzt werden kann. Zudem enthält sie zwei grafisch aufbereitete Hilfsmittel: eine Einschätzungsskala für eine Risikobeurteilung und einen Entscheidungsbaum als Ergebnis der Risikoeinschätzung. Dieser führt schliesslich zu fünf verschiedenen Handlungsoptionen: keine Unterstützung; niederschwellige Unterstützung; einvernehmliche Unterstützung mit Vereinbarung von Mindestanforderungen zur Verbesserung der Situation; verbindliche Fallübergabe an geeignete Stelle; Meldung an die KESB. Die Einschätzungshilfe kann im konkreten Fall die Situationseinschätzung und Dokumentation unterstützen sowie als Grundlage für eine Fallbesprechung (z.B. im Team) oder eine Fallberatung (z.B. mit dem Kinderschutzzentrum) dienen.
– Ein Dokument mit Anzeichen, Risiko- und Schutzfaktoren bietet eine kurze Orientierung. In einem ersten Schritt wurde eine Zusammenstellung für die frühe Kindheit im Rahmen eines Auftrags an das Universitätsklinikums Ulm sowie in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe aus der Fachkonferenz «Frühe Förderung» erarbeitet. Zu ausgewählten Risiko- und Schutzfaktoren finden sich weitere Erläuterungen im Grundlagendokument frühe Kindheit. Ergänzend dazu werden analoge Zusammenstellungen zur Kindheit und zum Jugendalter erarbeitet.
– In der Auslegeordnung zur Anpassung des Leitfadens zeigte sich, dass er viele Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit zu wenig anspricht. Sie haben Bedarf an Sensibilisierung zu ihrer Rolle im Kindesschutz und an Instrumenten, die auf das Erkennen und Vorgehen bei ungünstigen Entwicklungen oder Kindeswohlgefährdung bei kleinen Kindern zugeschnitten sind. Zu beachten ist hierbei, dass für viele Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit erst seit dem 1. Januar 2019 eine Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung besteht. Mitunter um eine Brücke zum Leitfaden Kindesschutz zu schlagen, wurde aus der Strategie «Frühe Förderung» ein Auftrag an das Universitätsklinikum Ulm für die Erarbeitung eines Grundlagendokuments frühe Kindheit erteilt. Dieses bietet Hintergrundinformationen zu Entwicklungsbedürfnissen und -aufgaben von kleinen Kindern und sensibilisiert Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit bezüglich besonderer Belastungen von Familien mit kleinen Kindern und deren potenziellen Folgen sowie für das Erkennen besonderer Belastungen und gegebenenfalls auch Kindeswohlgefährdungen.
– Eine auf der kantonalen Webseite eingebettete Navigationshilfe zeigt, welche kantonalen Grundlagen, Arbeitsinstrumente und weiteren Hilfsmittel Fachpersonen aus unterschiedlichen Bereichen rund um das Thema Früherkennung von ungünstigen Entwicklungen und Kindeswohlgefährdung und im weiteren Vorgehen unterstützen sollen.

Die Umsetzung von Pilotprojekten mit einzelnen Schulen und Kitas bei der Erarbeitung und Erprobung von Konzepten im Kindesschutz wurde zugunsten der Umsetzung anderer Massnahmen nicht verwirklicht und die Einrichtungen wurden nicht aktiv angesprochen. Zudem gab es auch keine konkreten Anfragen.

**Fazit – Entwicklungspotenzial**
Im Bereich der Grundlagen und Instrumente wird mit der Neubearbeitung des Leitfadens Kindesschutz sowie ergänzenden Grundlagenpapieren und Instrumenten unter Beteiligung der Zielgruppen ein aufeinander abgestimmtes Gesamtpaket erarbeitet. Damit werden Fachpersonen, die mit Kindern und Jugendlichen, deren Eltern oder Bezugspersonen arbeiten, in der Früherkennung von ungünstigen Entwicklungen und Kindeswohlgefährdung sowie in der Intervention unterstützt.

Gleichzeitig sind einzelne Fachorganisationen, Behörden und Verbände gefordert, diese Orientierungshilfen teilweise auch auf ihre Kontexte zu adaptieren und in internen Prozessen zu implementieren. Damit diese in die Praxis eingehen können, sind insbesondere die kontinuierliche Bekanntmachung und Einbettung in praxisorientierte Weiterbildungen und Schulungen nötig

(siehe Abschnitt 4.4.2). Die Instrumente sollen nach einer bestimmten Zeit auf ihre Praxistauglichkeit hin evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt werden.

Im Schulbereich gibt es seit dem Jahr 2016 von «sicher!gsund!» die Broschüre «Kindesschutz und Schule», die einem schulspezifischen Leitfaden zum Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung entspricht. Zudem gibt es einen Leitfaden «step by step» zur Unterstützung von Lehrpersonen im Bereich der Früherkennung und Frühintervention allgemein, der überarbeitet wird. Jüngst wurde zudem eine Notfall- bzw. Krisen-App für Schulen entwickelt, die mit Inhalten zu Kindeswohlgefährdungen ergänzt werden könnte. Die Nutzung der Notfall-App ist verbunden mit dem Aufbau eines schulinternen Krisenteams. Diese Teams könnten wiederum Zielgruppen von schulspezifischen Schulungen sein. Auch auf die Prävention von Grenzverletzungen innerhalb der Schule soll ein Augenmerk gelegt werden.

Generell soll auf Unterstützungsmöglichkeiten bei der Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten (Krisenkonzepte, Verhaltenskodex, Strafregisterauszüge usw.) im Rahmen der institutionellen Prävention (in Kitas, Schulen, sozialpädagogischen Einrichtungen, in der Kinder- und Jugendarbeit, in Vereinen und Verbänden usw.) stärker aufmerksam gemacht werden. Fachliche Unterstützung bietet etwa das Kinderschutzzentrum. Die Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung über den Kinder- und Jugendkredit besteht ebenfalls.

### 4.4.2 Aus- und Weiterbildung

Die Einführung und Erhaltung gemeinsamer Standards und Arbeitsinstrumente bedarf entsprechender Gefässe. Insbesondere dient die Einbettung in eine praxisnahe Weiterbildung diesem Ziel. Mit den bestehenden Weiterbildungsveranstaltungen zum «Leitfaden für das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdungen» wurden gute Erfahrungen gesammelt und sollten fortgeführt und weiterentwickelt werden. Das Thema Kindesschutz müsste an Ausbildungsstätten inhaltlich und strukturell verankert werden, um bereits in der Ausbildung der Fachpersonen zur Sensibilisierung für Kindeswohl bzw. Kindeswohlgefährdungen beizutragen.

*Kantonale Massnahmen 2016 bis 2020:*
- Qualifizierung von Fachpersonen erfolgt durch Information und Weiterbildung.
- Das Thema Informations- und Datenaustausch wird in den Weiterbildungen integriert.
- Kindesschutz wird in der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen in folgenden Ausbildungsgängen verankert: Fachfrau / Fachmann Betreuung am Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen, Kindererziehung und Sozialpädagogik an der Agogis St.Gallen, Lehrerinnen- und Lehrer-Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen.
- Fragestellungen aus dem Kindesschutz im Master-Studiengang für Soziale Arbeit werden an der FHSG platziert und Studierende für Masterarbeiten motiviert.

**Entwicklungen**

Seit dem Jahr 2012 bietet das Amt für Soziales in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzzentrum eine Einführungsveranstaltung zum «Leitfaden für das Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls» an. Die Veranstaltung wird von der Koordination Kinder- und Jugendschutz in Kooperation mit dem Kinderschutzzentrum St.Gallen, den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie der Regionalen Fallberatung Kindesschutz organisiert. Fachpersonen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind oder diese betreuen, Familien beraten oder zum Schutz von Kindern und Jugendlichen intervenieren, lernen in der Weiterbildung, den Leitfaden anzuwenden. Anhand eines Fallbeispiels wird durch den Leitfaden geführt und interdisziplinär diskutiert, wie eine Gefährdung wahrgenommen, fachliche Hilfe erschlossen, Informationen aufgenommen und der Unterstützungsbedarf beurteilt werden können. In der Regel werden jährlich drei Veranstaltungen durchgeführt. Basierend auf häufig geäusserte Rückmeldungen, das Programm sei sehr

dicht, wurde die Veranstaltung im Jahr 2018 erstmals als ganztägiger Pilot und seither durchwegs ganztägig angeboten. Die Weiterbildung wurde in den Jahren 2016 bis 2020 von 232 Fachpersonen besucht. Im Jahr 2020 konnte aufgrund der Corona-Pandemie nur eine Veranstaltung durchgeführt werden. Im Zeitraum 2016 bis 2020 haben Fachpersonen aus den Bereichen Schulsozialarbeit, Kindertagesstätten, Schulpsychologie, Berufsbeistandschaft und KESB, Heilpädagogik, Mütter- und Väterberatung, Kinderschutzzentrum, Kinder- und Jugendpsychologie und -psychiatrie, Hebammen/Wochenbettbetreuung, Soziale Dienste sowie vereinzelt aus den Bereichen Suchtberatung und weitere Sozialberatungsstellen, stationäre Einrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit teilgenommen. Geschätzt werden insbesondere die Informationen zu einem Schritt-für-Schritt-Vorgehen und zu Anlaufstellen, der Praxisbezug sowie das abwechslungsreiche und interaktive Programm mit interdisziplinären Gruppensequenzen zur Diskussion an einem Fallbeispiel. Als Entwicklungspotenziale wurden häufig das Bedürfnis nach knappen Arbeitsinstrumenten, weniger Unterlagen und einem besseren Zeitmanagement genannt. Zudem wurde angeregt, die Anlaufstellen für Fachpersonen breiter bekannt zu machen.

Im Rahmen der Strategie «Frühe Förderung» wurde die Weiterbildung auf Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit adaptiert. Hierfür wurde ein neues Fallbeispiel aufbereitet. In den Jahren 2016 bis 2020 fand – mit Ausnahme des Jahres 2017 mangels Anmeldungen – jährlich eine Weiterbildung spezifisch für Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit statt. Diese wurden von insgesamt 75 Fachpersonen besucht, insbesondere Kitaleitungen und Kita-Gruppenleitungen sowie Mütter- und Väterberatende. Mit den geänderten Meldevorschriften an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) per 1. Januar 2019 hat sich die Rolle der überwiegenden Anzahl Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit in Bezug auf Kindesschutz verändert. Die neuen gesetzlichen Grundlagen haben jedoch nicht zu einer erhöhten Nachfrage der Leitfadenveranstaltung und Diversifizierung bei der Zusammensetzung der Teilnehmenden geführt. Im Kitabereich erfolgte eine Bedarfserhebung unter Einbezug der Aufsichtsverantwortlichen. Dabei zeigte sich, dass ein besonderer Fokus auf die Sensibilisierung für institutionelle Prävention rund um das Themenfeld «Nähe und Distanz» gelegt werden sollte. Mögliche Umsetzungsvarianten wurden skizziert, jedoch zurückgestellt, zumal auf Basis der neuen Grundlage und Instrumente (siehe Abschnitt 4.4.1) der Weiterbildungsbedarf für verschiedene Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit eruiert werden soll.

Die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) bietet seit dem Jahr 2018 ein Wahlmodul «Demokratie, Menschenrechte, Kinderrechte» an. Dieses neue Modul wurde im Austausch zwischen dem Kanton St.Gallen und der PHSG aufgegleist. Im Rahmen der Kinderrechte wird auch das Recht auf Schutz thematisiert. Im Curriculum an der PHSG werden darüber hinaus verschiedene Themen mit Schnittmengen zum Kindesschutz unter Einbezug von Praktikerinnen und Praktikern behandelt (Lebenskompetenzen, Früherkennung und Frühintervention, Gesundheitsförderung und Prävention, digitale Medien u.a.). Mit dem Institut für Soziale Arbeit und Räume der OST Ostschweizer Fachhochschule pflegt die Koordination Kinder- und Jugendschutz einen Austausch mit der Lehrgangsleitung des CAS «Brennpunkt Kindesschutz». Bemühungen, das Thema Kindesschutz in Lehrgängen der Agogis Bildungszentrum St.Gallen oder dem Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen (BZGS) zu verankern, wurden zugunsten anderer Massnahmen noch nicht umgesetzt. Angehende Fachpersonen Betreuung verbringen im Rahmen der Ausbildung am BZGS St.Gallen einen halben Tag im Kinderschutzzentrum, erhalten Einblick in das Thema und lernen das Kinderschutzzentrum kennen.

**Fazit – Entwicklungspotenzial**

Die guten Feedbackergebnisse der Teilnehmenden und die schwankende, aber konstante Nachfrage weisen darauf hin, dass die inhaltliche und methodische Ausrichtung der Weiterbildung zum «Leitfaden für das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung» stimmig ist. Die Weiterbildung ist ein

geeignetes Format, um Praktikerinnen und Praktiker in den Leitfaden bzw. einen Orientierungsrahmen zum Erkennen und Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung einzuführen. Darüber hinaus ermöglicht sie einen Austausch mit anderen Berufsgruppen, Organisationen und Behörden. Damit trägt sie zum gegenseitigen Verständnis bei und unterstützt eine gelingende multidisziplinäre Zusammenarbeit im Kindesschutz. Mit Blick auf den überarbeiteten Leitfaden und ergänzende Instrumente ergibt sich ein Bedarf, sich von der Arbeit mit einem einzigen Fallbeispiel zu lösen. Fachpersonen sollten einerseits in der Weiterbildung praxisorientiert ein strukturiertes Vorgehen in Phasen kennenlernen und anderseits sensibilisiert werden, dass sich das Vorgehen je nach Einschätzung zum Risiko einer Kindeswohlgefährdung und der eigenen Sicherheit in dieser Einschätzung unterscheidet. Ferner wurde angeregt, über die Nachhaltigkeit der Veranstaltung mittels kürzerer Auffrischungsveranstaltungen oder anderer geeigneter Massnahmen nachzudenken. Generell wird darauf hingewiesen, dass die Fachpersonen wiederkehrend mit Weiterbildungsveranstaltungen angesprochen und kontinuierlich im Thema Kindesschutz sensibilisiert werden sollen. Die Bedürfnisse der Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit sind eingehender zu analysieren und das bestehende Weiterbildungsangebot entsprechend zu adaptieren sowie mit neuen Grundlagen und Instrumenten für Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit zu verknüpfen.

Ein regelmässiger Austausch des Kantons St.Gallen mit der PHSG spezifisch zum Thema Kindesschutz könnte helfen, Inhalte mit Bezug zum Kindesschutz gut aufeinander sowie auf bestehende, gemeinsame Standards im Kindesschutz abzustimmen mit dem Fokus auf eine optimale Vorbereitung der angehenden Lehrpersonen auf ihre Rolle im präventiven Kindesschutz. Auch mit den Ausbildungsinstitutionen Agogis und BZGS könnte ein wiederkehrender Kontakt mit Ausbildungsverantwortlichen dazu beitragen, einen besseren Überblick über die Curricula und allfällige Lücken im Bereich Kindesschutz zu haben und gegebenenfalls Weiterentwicklungen anzuregen.

## 4.5 Themen- und Zielgruppenschwerpunkte

Im Rahmen der Strategie wurden Schwerpunkte in den Bereichen frühe Kindheit, kinderrechtskonforme Verfahren und Kinder mit psychisch belastetem Elternteil gesetzt.

*Strategisches Ziel 2016 bis 2020:*
Die Kindesschutz-Konferenz setzt präventive Schwerpunkte zugunsten von besonders verletzlichen Kindern und Jugendlichen bzw. zugunsten von Kindern und Jugendlichen mit einem erhöhten Risiko für eine Gefährdung.

**Entwicklungen**
Im Bereich der frühen Kindheit wurde im Rahmen der Strategie «Frühe Förderung» die Vernetzung rund um Schwangerschaft und frühe Kindheit mit dem Aufbau von perinatalen Unterstützungsnetzen «Mutterglück!?» gefördert. Trotz eingeschränkter Ressourcen konnte auf kantonaler Ebene in der Elternbildung im Frühbereich ein gewisser fachlicher Ausbau realisiert werden. Das Amt für Volksschule stellt den Gemeinden und Schulen wichtige Informationen und Empfehlungen zur Elternbildung im Frühbereich zur Verfügung. Im Weiteren leistete der Kanton finanzielle Unterstützung an bestimmte Projekte. Jährlich konnten jeweils 50 Runden des niederschwelligen Bildungsangebots «Femmes-Tische» von Caritas St.Gallen-Appenzell für Frauen mit Migrationshintergrund unterstützt und thematisch erweitert werden. Das Amt für Volksschule hat zudem das Zentrum Frühe Bildung der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) mit der Entwicklung und Begleitung des Projekts «Elternbildung vor Ort» beauftragt. Gemeinden, Schulen, Spielgruppen, Kitas und Familienzentren wurden seit dem Jahr 2019 bei der Durchführung von Elternbil-

dungsveranstaltungen mit geschulten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu acht ausgewählten Themen finanziell unterstützt. Im Bereich der Grundlagen und Instrumente sowie Weiterbildung rund um die Früherkennung von ungünstigen Entwicklungen und Kindeswohlgefährdung wurden neben der Neuerarbeitung des «Leitfaden für das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung» und der Erstellung einer Einschätzungshilfe ergänzend auch Grundlagen und ein Hilfsmittel spezifisch für Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit (siehe Abschnitt 4.4.1) erarbeitet und seit dem Jahr 2017 die Weiterbildung zum Leitfaden spezifisch für Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit angeboten. In St.Gallen, Rorschach und Flawil haben zwei Trägerschaften der Mütter- und Väterberatung Pilotprojekte für das aufsuchende Frühförder- und Elternbildungsprogramm «PAT – Mit Eltern lernen» durchgeführt. In der Stadt St.Gallen wurde das Programm «PAT» in das Grundangebot aufgenommen und auch Gemeinden im Einzugsgebiet der Trägerschaft in Flawil können Plätze für Familien im «PAT»-Programm einkaufen. In einzelnen weiteren Gemeinden ist der Ostschweizer Verein für das Kind (OVK) im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mit einem «PAT»-Programm tätig.

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe «Kinderrechtskonforme Verfahren» hat in den beteiligten Organisationen und deren Fachpersonen mit der Umsetzung von einzelnen gezielten Massnahmen die Entwicklung bei der Berücksichtigung der Kinderrechte in den Verfahren ausgelöst. Wichtig erscheint auch die Sensibilisierung bei den Fachpersonen, die durch die Befragung in der Ist-Analyse, die Rückmeldung der Resultate und die nachfolgende Ableitung von Massnahmen ausgelöst wurde. Es hat sich gezeigt, dass für eine gute Berücksichtigung der Kinderrechte in den Verfahren die Verankerung in den Prozessen sehr wichtig ist. Dies und ein kontinuierliches Reflektieren des eigenen Handelns entlang der Kinderrechte sowie interne Schulungen tragen zu einer Wissenssicherung in der Organisation bei.

Das Ostschweizer Forum für Psychische Gesundheit (OFPG), koordiniert durch das Amt für Gesundheitsvorsorge und Nachfolgeprojekt des «Bündnisses gegen Depression», sensibilisiert über Veranstaltungen, Fortbildungen und Informationsmaterialien für die Bedeutung der psychischen Gesundheit. Das Amt für Gesundheitsvorsorge führt erstmals im Kanton ein kantonales Aktionsprogramm «Psychische Gesundheit Kinder und Jugendliche» durch, u.a. mit folgenden Schwerpunkten: Im Rahmen eines Projekts «Kinder im seelischen Gleichgewicht (KIG III)» wurde ein Online-Tool «Kompass. Beratungs- und Unterstützungsangebote im Kanton St.Gallen» zur Erfassung und Suche von Angeboten erstellt (siehe Abschnitt 4.2.1), eine Lückenanalyse durchgeführt und erste Massnahmen zur Schliessung von Lücken angeregt. Weiter wurden im Rahmen des Projekts «Mutterglück!?» Fachpersonen rund um die Geburt miteinander vernetzt, ein gemeinsames Verständnis v.a. zum Thema Postpartale Depression und deren Bedeutung für die Eltern und das Kind gefördert sowie Hilfsmittel für eine Früherkennung zur Verfügung gestellt und verschiedene Themen geschult. Mit dem Kinder- und Jugendkredit unterstützt das Amt für Soziales aktuell ein Pilotprojekt «Mia & Max» für Patenschaften für Kinder und Jugendliche von Eltern mit psychischen Belastungen und Erkrankungen.

Ein neu erarbeitetes Handbuch zeigt auf, wie den Kindern und Jugendlichen, die von Partnerschaftsgewalt der Eltern betroffen sind, sowohl in der Krise als auch in anschliessenden verwaltungs-, zivil- und strafrechtlichen Verfahren Rechnung getragen werden kann. Die Sensibilisierung von Fachpersonen wurde mit einer Tagung «Belastete Familien und die Kinder mittendrin» im Jahr 2018 gestartet und soll mit einer zweiten Tagung im Jahr 2022 weiter gefördert werden.

**Fazit – Entwicklungspotenzial**
Der Aufbau der «Mutterglück!?»-Netzwerke schreitet voran, benötigt aber viel Zeit. Es konnte eine stärkere Vernetzung und eine Verbesserung der interprofessionellen Zusammenarbeit erreicht werden. Die Nachfrage nach Weiterbildungen ist nach wie vor gross. Die kommunalen

Kontaktpersonen Frühe Förderung zeigen sich in einer Umfrage zufrieden mit der Angebotsentwicklung, vor allem in der Elterninformation, zählen jedoch die Elternbildung und die Unterstützung von besonders belasteten Familien zu den wichtigsten Schwerpunkten für die Zukunft. Trotz positiver Erfahrungen mit dem «PAT»-Programm konnte es bisher nicht in weiteren Regionen etabliert werden und es stellt sich die Frage, welche Rolle der Kanton bei der weiteren Multiplikation der Erfahrungen einnehmen soll.

Die bestehende Arbeitsgruppe «Kinderrechtskonforme Verfahren» löst sich nach Abschluss der Kommunikation zu den Empfehlungen für kindgerechte Verfahren auf. Die einzelnen Organisationen entwickeln ihre eigene Praxis nach Bedarf weiter. In einer Folgestrategie gäbe es weitere Themenfelder, die in der ersten Phase nicht aufgegriffen wurden. Sie könnten entlang der Empfehlungen genauso analysiert und zu einer Optimierung der Praxis beitragen. Mögliche Themenfelder sind Disziplinarverfahren in Schulen (Pilotprojekte bei einzelnen Schulträgern), medizinische Behandlungen (ambulant, stationär) und Verwaltungsverfahren.

Das Thema Psychische Gesundheit hat in der Vergangenheit und in der Gegenwart stetig an Bedeutung gewonnen. Zugunsten von Kindern mit psychisch belasteten oder kranken Eltern wurden einige Projekt umgesetzt und es gilt nun, für die auslaufenden Projekte und Programme Nachfolgelösungen zu finden. Neben dem Blick auf Risikogruppen (z.B. Kinder von psychisch Kranken) soll auch die allgemeine Stärkung der psychischen Gesundheit genügend Beachtung erhalten. Das kantonale Aktionsprogramm wird erneuert und neu interkantonal eingegeben. Zu den ermittelten Angebotslücken im KIG-III-Projekt zählen Patenschaftsprojekte, Case Management (Fallführung) und interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Die Sensibilisierung von Fachpersonen soll auf Basis des neuen Handbuchs «Kinder inmitten von Partnerschaftsgewalt» fortgeführt werden. Bei einer durchgängigen Vertretung von Kindesinteressen wie auch in der psychosozialen Begleitung von durch Partnerschaftsgewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen über verschiedene Phasen und Verfahren hinweg bestehen Lücken. Für die direkte Unterstützung von Kindern und Jugendlichen nach Polizeiinterventionen bei Partnerschaftsgewalt sollte ein Konzept erarbeitet werden.

### 4.5.1 Frühe Kindheit

Aufgrund der hohen Angewiesenheit von Säuglingen und Kleinkindern auf elterlichen Schutz und Fürsorge können Risiken in der Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern besonders rasch in eine ungünstige Entwicklung und Kindeswohlgefährdung münden. In der Lebensphase der frühen Kindheit leistet die kantonale Strategie «Frühe Förderung» einen wichtigen Beitrag und wird im Kindesschutz durch die Strategie «Kindesschutz» entsprechend unterstützt. Nachfolgend wird nur summarisch auf einzelne Elemente im Bereich der frühen Kindheit eingegangen. Weiterführende Informationen finden sich in der Auswertung zur Strategie «Frühe Förderung»[25].

*Kantonale Massnahmen 2016 bis 2020:*

- Es gibt themenspezifische Weiterbildungen für das Handeln bei Kindeswohlgefährdung von kleinen Kindern.
- Ein Instrument zur Erfassung und Begleitung von Familien mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen ist unter Einbezug von Wissen aus bestehenden Programmen erstellt, erprobt und eingeführt.
- Mit einem Konzept zur Zusammenarbeit der Fachpersonen rund um Schwangerschaft und frühe Kindheit wird der Zugang zu Präventionsangeboten für gefährdete Kinder verbessert.
- Die kantonale Elternbildung erreicht verstärkt Eltern von kleinen Kindern.
- Aufsuchende Projekte werden gefördert.

**Entwicklungen**

Im Bereich der Grundlagen und Instrumente wurden neben der Neuerarbeitung des «Leitfaden für das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung» und der Erstellung einer Einschätzungshilfe ergänzend auch Grundlagen sowie ein Hilfsmittel spezifisch für Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit erarbeitet. Seit dem Jahr 2017 wird die Weiterbildung zum Leitfaden spezifisch für Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit angeboten (siehe Abschnitt 4.4).

Im Bereich der Vernetzung rund um Schwangerschaft und frühe Kindheit wurde ein perinatales Unterstützungsnetz in der Ostschweiz «Mutterglück!?» aufgebaut mit dem Ziel, Familien rund um die Geburt zu stärken. Das Projekt hat die Schwerpunkte Vernetzung und Weiterbildung der Fachpersonen in der Erkennung von Unterstützungsbedarfen sowie im Ansprechen und Begleiten zu weiteren Schritten. Durch die Initiierung von regionalen Netzwerken sowie durch Vernetzung, Informationsaustausch und Weiterbildung im multiprofessionellen überregionalen Netzwerk werden die bessere und lückenlose Zusammenarbeit angestrebt und Fallbesprechungen ermöglicht. So soll eine möglichst frühzeitige und angemessene Hilfe für von postpartaler Depression oder anderen psychischen Erkrankungen betroffene Frauen, deren Kinder und Angehörige erfolgen. Dies soll sowohl durch Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit und von Fachpersonen, die mit Schwangeren bzw. Eltern von Kleinkindern arbeiten, als auch durch die Früherkennung verbessert werden. Durch die Vernetzung aller beteiligten Fachstellen und Fachpersonen (z.B. Hebammen, Mütter- und Väterberatung, Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität sowie Gynäkopsychiatrie) sowie mit niederschwelligen Angeboten, die bei den Zielgruppen bereits bekannt sind, soll eine frühzeitige Behandlung und Unterstützung sichergestellt werden.

Elternbildung hat die Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungs- und Betreuungsaufgabe mit Informationen und dem Eröffnen von neuen Handlungsmöglichkeiten zum Ziel. Sie vermittelt Eltern Informationen über die Entwicklungsphasen und Bedürfnisse von Kindern, gibt Rat zur Kinderpflege und unterstützt sie mit Wissen zur Weiterbildung ihrer elterlichen Kompetenzen und

---

25 Link folgt nach Veröffentlichung; Aktueller Stand abrufbar unter sg.ch → news → allgemein → Gemeinsam für die Kleinsten im Kanton (Behandlung im Kantonsrat in der Session vom 7. bis 9. Juni 2021)

Fähigkeiten. Elternbildung für Eltern von Kindern in den ersten Lebensjahren verfügt über das Potenzial, Eltern schon früh zur Inanspruchnahme von weiteren Unterstützungs-Dienstleistungen zu motivieren.[26] Der Kanton St.Gallen hat sich im Rahmen der Strategie «Frühe Förderung 2016 bis 2020» zum Ziel gesetzt, die kantonale Elternbildung im Frühbereich fachlich und finanziell auszubauen. Da der Kantonsrat die für den fachlichen Ausbau vorgesehene 50-Prozent-Stelle im Rahmen der Budgetdebatte 2016 nicht bewilligte[27], konnte die Massnahme nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Der Fokus wurde entsprechend auf Information und Beratung der Gemeinden und Städte in der Organisation der lokalen Elternbildung gelegt. Um die verantwortlichen Personen vor Ort besser zu informieren und zu unterstützen, stellte das Amt für Volksschule den Gemeinden und Schulen wichtige Informationen und Empfehlungen zur Elternbildung im Frühbereich zur Verfügung. Neben verschiedenen Grundlagenpapieren zählen auch Empfehlungen zu Elternbildungsangeboten im Frühbereich dazu, die vom Kanton ideell und/oder finanziell gefördert werden.[28] Im Weiteren leistete der Kanton finanzielle Unterstützung an bestimmte Projekte. Seit dem Jahr 2018 hat sich das Amt für Volksschule am niederschwelligen Bildungsangebot «Femmes-Tische» von Caritas St.Gallen-Appenzell für Frauen mit Migrationshintergrund in der jeweiligen Muttersprache beteiligt. Themen waren «Fit für den Kindergarten» und «Frühförderung – Lerngelegenheiten» sowie zusätzlich seit dem Jahr 2020 «Mehrsprachig aufwachsen» und «Umgang mit digitalen Medien in der Familie». Letzteres wurde durch das Amt für Volksschule in Eigenregie erarbeitet und mit einem speziell dafür entwickelten Spiel ausgestaltet. Jährlich wurden jeweils 50 «Femmes-Tische»-Runden finanziell unterstützt. Seit dem Jahr 2016 hat auch das Amt für Soziales «Femmes-Tische»-Runden oder andere Frauencafés, Frauentreffs oder Begegnungsorte mit niederschwelligen Weiterbildungsmöglichkeiten aus dem Integrationsförderkredit mitfinanziert. Das Amt für Gesundheitsvorsorge unterstützt seit dem Jahr 2016 «Femmes-Tische»-Runden zu psychischer Gesundheit bzw. Ernährung. Das Amt für Volksschule hat zudem das Zentrum Frühe Bildung der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG)[29] mit der Entwicklung und Begleitung des Projekts «Elternbildung vor Ort» beauftragt. Gemeinden, Schulen, Spielgruppen, Kitas und Familienzentren wurden seit dem Jahr 2019 bei der Durchführung von Elternbildungsveranstaltungen mit geschulten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu acht ausgewählten Themen finanziell unterstützt. Insgesamt wurden in den Jahren 2019 bis 2021 rund 80 Veranstaltungen durchgeführt.

Zwei Trägerschaften der Mütter- und Väterberatung im Kanton St.Gallen, der Ostschweizer Verein für das Kind (OVK) und die Mütter- und Väterberatung Untertoggenburg-Wil-Gossau, haben Pilotprojekte des aufsuchenden Frühförder- und Elternbildungsprogramms «PAT – Mit Eltern lernen» in der Region St.Gallen (St.Gallen und Rorschach) und in Flawil durchgeführt. Das Angebot richtet sich an Familien mit besonderen Belastungen und begleitet diese ab der Geburt eines Kindes bis es ungefähr drei Jahre alt ist. Regelmässige Hausbesuche von Elternbegleitenden und Gruppenangebote stärken die Eltern und fördern die Entwicklung der Kinder. Schwierigkeiten in der Entwicklung eines Kindes können durch den regelmässigen Kontakt frühzeitig erkannt und Unterstützungsmassnahmen eingeleitet werden. Die Familien werden zudem beim Aufbau von sozialen Netzwerken und beim Zugang zu Beratung und weiteren Angeboten unterstützt. Im «PAT»-Programm wirken die Elternbegleitenden ausserdem darauf hin, dass es für die Kinder nach dem dreijährigen Programm eine Anschlusslösung (z.B. Spielgruppenbesuch) gibt. Das Programm zeigte in wissenschaftlichen Untersuchungen in Deutschland und im Kanton Zürich

---

26 Positionspapier Elternbildung im Frühbereich des Kantons St.Gallen (2017), abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Gemeinden → Unterstützung durch den Kanton.

27 Abrufbar unter www.ratsinfo.sg.ch → Geschäftssuche Nr. 33.15.03.

28 Abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Gemeinden → Unterstützung durch den Kanton.

29 Abrufbar unter www.phsg.ch → Dienstleistung → Zentren → Zentrum Frühe Bildung.

positive Effekte.[30] Der Kanton St.Gallen unterstützte diese Pilotprojekte über den Kinder- und Jugendkredit bzw. den Kredit Frühe Förderung und Familien. Die Projekte erzielten gute Resultate und lieferten wertvolle Erfahrungen. In Flawil wurde das Pilotprojekt im Jahr 2019 in das Leistungsangebot der Mütter- und Väterberatung überführt. Gemeinden im Einzugsgebiet dieser Trägerschaft können Plätze für Familien im «PAT»-Programm einkaufen. In der Stadt St.Gallen wurde das Programm «PAT» vom Ostschweizer Verein für das Kind (OVK) bereits im Jahr 2018 in das Grundangebot aufgenommen.[31] Auch in der Gemeinde Muolen sowie vereinzelt in anderen Gemeinden ist der OVK im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mit einem «PAT»-Programm tätig. Das «PAT»-Programm wurde den Gemeinden über verschiedene Kanäle (Konferenz der Kontaktpersonen Frühe Förderung, Infomailings, Fachkonferenz Frühe Förderung) bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Erfahrungen der Pilotprojekte für weitere «PAT»-Projekte im Kanton zur Verfügung gestellt und Projekte finanziell unterstützt werden können. Zudem bot der Kanton an, beim Aufbau von weiteren «PAT»-Projekten koordinierend zu unterstützen, damit die Gemeinden Synergien nutzen können. Nur wenige Gemeinden haben ihr Interesse angemeldet, sodass bisher keine weiteren regionalen Projekte entstanden. Von Seiten OVK wird im Auftrag des Kantons ein Leitfaden für Gemeinden und Trägerschaften für die Einführung von «PAT» erarbeitet.

**Fazit – Entwicklungspotenzial**
Der Aufbau der «Mutterglück!?»-Netzwerke schreitet voran. Die Zusammenarbeit der beteiligten Fachorganisationen und Fachpersonen bringt sowohl auf regionaler wie auch auf übergeordneter Ebene viele Synergien und Verbesserungen zum Wohl der Kinder und der Eltern mit sich. Es zeigte sich, dass die Wege kürzer werden und sich das gegenseitige Verständnis in den Pilotregionen deutlich verbessert hat. Vernetzung sowie gemeinsame Sprache und Verständnis verbessern die interprofessionelle Zusammenarbeit. Auch die Nachfrage nach Weiterbildungen ist nach wie vor gross.

Trotz eingeschränkter Ressourcen konnte auf kantonaler Ebene in der Elternbildung im Frühbereich ein gewisser fachlicher Ausbau realisiert werden. Auf kommunaler Ebene zeigen sich in der externen Evaluation von Interface zwei Drittel der Kontaktpersonen Frühe Förderung zufrieden bis sehr zufrieden mit der Angebotsentwicklung in oder für ihre Gemeinden. Bei den Informationen für Eltern sind es sogar vier Fünftel.[32] Gleichzeitig werden die Elternbildung bzw. der Einbezug der Eltern am häufigsten zu den wichtigen Schwerpunkten für die Zukunft genannt.[33]

Bisher konnte das «PAT»-Programm trotz der positiven Erfahrungen aus den Pilotprojekten nicht in weiteren Regionen etabliert werden. Es stellt sich die Frage, welche Rolle der Kanton bei der weiteren Multiplikation der Erfahrungen einnehmen soll. Zudem stellt die Zielgruppe von belasteten Eltern bzw. Familien einen Fokus dar, der sowohl von Vertretenden von Fachorganisationen wie auch von Kontaktpersonen Frühe Förderung in der Evaluation von Interface für eine Folgestrategie genannt wird.[34]

---

30 Förderung ab Geburt, Stand der Forschung, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, Februar 2020, abrufbar unter www.zeppelin-hfh.ch → Forschung → Projekte → Filtern nach Berufsfeld: Heilpädagogische Früherziehung.

31 Abrufbar unter www.ovk.ch → Über uns → Projekte → PAT – Mit Eltern lernen.

32 Evaluationsbericht zur Strategie «Frühe Förderung» des Kantons St.Gallen, Interface, 2019, S. 16, abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Kanton → Strategie.

33 Evaluationsbericht zur Strategie «Frühe Förderung» des Kantons St.Gallen, Interface, 2019, S. 24, abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Kanton → Strategie.

34 Evaluationsbericht zur Strategie «Frühe Förderung» des Kantons St.Gallen, Interface, 2019, S. 24, abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Kanton → Strategie.

### 4.5.2 Kinderrechtskonforme Verfahren

Gemäss Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), die von der Schweiz im Jahr 1997 ratifiziert wurde, hat das Kind das Recht auf Partizipation und im Besonderen auf Meinungsäusserung und Anhörung in allen Lebensbereichen, die es betreffen. Auch in weiteren Artikeln der UN-KRK gibt es Ansatzpunkte für kindgerechte Verfahren. Der Europarat hat zudem im Jahr 2010 Leitlinien für eine kindgerechte Justiz[35] verabschiedet. Bei der Erarbeitung der Strategie «Kindesschutz 2016 bis 2020» wurde Handlungsbedarf bezüglich zentraler Aspekte des Partizipationsrechts, wie das Recht auf Gehör für Kinder, altersangepasste Informationen oder Rechtsvertretende für Kinder in den verschiedenen Verfahren festgestellt. Auch der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat in seinen Empfehlungen an die Schweiz vom Februar 2015 dazu aufgerufen[36], die Bemühungen zur Umsetzung von Art. 12 der UN-KRK zu intensivieren.

*Kantonale Massnahmen 2016 bis 2020:*
- Die aktuelle Situation bezüglich der Umsetzung der Kinderrechte wird analysiert.
- In interdisziplinärer Zusammenarbeit werden Standards für kinderrechtskonforme Verfahren entwickelt.
- Weiterbildungsveranstaltungen für die Praxis werden durchgeführt.
- Die ersten zwei Jahre nach den Weiterbildungen wird ein Monitoring zur Berücksichtigung der Kinderrechte in Verfahren durchgeführt.

**Entwicklungen**

Als erster Schritt wurde im Frühling 2016 unter Federführung des Amtes für Soziales eine Arbeitsgruppe «Kinderrechtskonforme Verfahren» ins Leben gerufen. Daran beteiligten sich Delegierte der folgenden Organisationen: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Jugendanwaltschaft, Staatsanwaltschaft, Kantonsgericht, Jugenddienst der Kantonspolizei, Rechtsdienst des Bildungsdepartements, KESB-Aufsicht und Amt für Gesundheitsvorsorge. Die Interdisziplinarität der Arbeitsgruppe sollte aufzeigen, dass die Partizipation der Kinder in allen Verfahren relevant und zu berücksichtigen ist sowie die Möglichkeit bieten, dass «good practice» unter den Beteiligten sicht- und evtl. übertragbar wird. Aufgrund der Unterstützung des Programms «child-friendly-justice 2020» der Kinderanwaltschaft Schweiz durch den Lotteriefonds des Kantons St.Gallen konnte von Beginn weg eine Fachperson der Kinderanwaltschaft Schweiz in der kantonalen Arbeitsgruppe eingebunden werden. Nach einer Einführung zur Bedeutung von kinderrechtskonformen Verfahren definierte die Arbeitsgruppe diejenigen Verfahren, die direkt Kinder betreffen und setzte sich zum Ziel, in den Verfahren Optimierungen für Kinder und Jugendliche und damit gemeinsam Fortschritte anzustreben. Die Arbeitsgruppe einigte sich auf folgendes Vorgehen:
- in ausgewählten Verfahren die einzelnen Verfahrensschritte systematisch festhalten;
- in den einzelnen Verfahrensschritten relevante Fragestellungen bezüglich Kindgerechtigkeit (Dauer, Information, Einbezug, Anhörung, Dokumentation usw.) aufnehmen und daraus einen Fragebogen erstellen;
- mittels des digitalen Fragebogens bei den Akteurinnen und Akteuren im entsprechenden Verfahren eine Ist-Analyse durchführen;
- Auswertung der Befragung, Ableiten von Massnahmen zur Optimierung der Verfahren;
- Umsetzung der Massnahmen.

Für Kindesschutzverfahren vor der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), für Verfahren zu Eheschutz, vorsorglichen Massnahmen und Ehescheidung vor Kreisgericht, für Jugendstrafverfahren im Fall von Haft oder Strafbefehl und für das Rekursverfahren vor dem Erzie-

---

35 Abrufbar unter www.coe.int → Suche → Leitlinien für eine kindgerechte Justiz.

36 Abrufbar unter www.bsv.admin.ch → Sozialpolitische Themen → Kinder- und Jugendpolitik: Kinderrechte → Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz.

hungsrat bei Zuweisung zu Kleinklasse oder Sonderschule wurde in Folge dieser Prozess durchgespielt. Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Kantonspolizei (Verfahren mit minderjährigen Opfern) sahen vorderhand keinen Bedarf für eine Ist-Analyse, da die Kinderrechte bereits standardisiert in deren Verfahren berücksichtigt werden. Auch im Bereich der Gesundheit wurde auf eine Analyse verzichtet, da es im Einflussbereich des Gesundheitsdepartementes keine Verfahren mit direktem Bezug zu Kindern gibt.

Die Analysen zeigten, dass in diesen Verfahren für Kinderrechte oft schon eine hohe Sensibilität vorhanden ist, dass Kinder ihrem Entwicklungsstand und ihrer persönlichen Situation entsprechend in Verfahren einbezogen werden, dass Informationen weitgehend altersgerecht erfolgen und für Anhörungen von Kindern auf eine passende Umgebung und Atmosphäre geachtet wird. Es wurden auch einige Ansatzpunkte für Optimierungen eruiert. Bei der KESB zeigte sich z.B. ein Handlungsbedarf bezüglich Rechtsvertretung des Kindes. Es zeigten sich grosse Unterschiede bezüglich verbindlichen Kriterien für deren Einsatz, bezüglich Information der Kinder über deren Recht auf eine Rechtsvertretung, ab welchem Alter dies erfolgen und wie die Finanzierung geregelt werden soll. In Folge nahm sich eine Arbeitsgruppe diesen Themen an. Im Grundsatz bejahten alle, dass Kinder in Kindesschutzverfahren angehört werden sollten, bei der Frage ab welchem Alter gab es aber eine grosse Bandbreite unterschiedlicher Positionen.

Bei den Gerichten zeigte sich, dass Kinder teilweise in Eheschutz- bzw. Massnahmen-Verfahren nicht angehört werden, obwohl die Weichenstellung für deren zukünftige Betreuung oft relevanter sind als in Scheidungsverfahren. Werden in einigen Fällen die UNICEF-Broschüren zur Kindesanhörung den Kindern mit der Einladung zugestellt, kennen andere Richterinnen und Richter diese nicht und es wurde ein Bedarf an Weiterbildung zum Umgang mit Kindern geortet. In Folge wurde für alle Familienrichterinnen und -richter eine Weiterbildung zur Anhörung von Kindern durchgeführt.

Bei der Jugendanwaltschaft zeigte sich, dass die meisten Jugendanwältinnen und -anwälte über eine Weiterbildung im Sinn eines CAS (Forensik oder Jugendstrafrechtspflege) verfügen, dass aber ein gewisser Bedarf an Weiterbildungen im Bereich Entwicklungspsychologie und Gesprächsführung mit Jugendlichen besteht. Die Vorladungen wurden bisher nur in wenigen Fällen standardmässig auch den Jugendlichen zugestellt. Zudem wurde festgestellt, dass einzelne Jugendanwaltschaften die Jugendlichen bereits mit der Vorladung über den Ablauf des Strafverfahrens informieren. Diese sollte auf alle ausgeweitet werden.

In Rekursverfahren vor dem Bildungsrat betreffend Zuteilungen zu Sonderschulen oder Kleinklassen bestehen standardisierte Abläufe, wie die Eltern und weitere Verfahrensbeteiligte über die Verfahrenseröffnung und weitere Schritte informiert werden. Die betroffenen Kinder wurden aber bisher nicht direkt über das Verfahren informiert. Dazu wurde ein Flyer erstellt, welcher der Eingangsbestätigung zum Rekurs beigelegt wird.

Im Lauf der Tätigkeit der Arbeitsgruppe zeigte sich, dass ein Interesse für gemeinsame Empfehlungen (für alle Verfahren mit Relevanz für Kinder) besteht, die in Folge erarbeitet und von der Regierung am 25. Mai 2021 zur Kenntnis genommen wurden.[37] Diese basieren auf den Grundprinzipien Partizipation, übergeordnetes Kindesinteresse, Würde, Schutz vor Diskriminierung und Rechtsstaatlichkeit. Im Fokus stehen Themen wie Information, Anhörung sowie kindgerechte Umgebung in den entsprechenden Räumlichkeiten der Behörden bzw. Institutionen.

---

[37] Empfehlungen für kindgerechte Verfahren im Kanton St.Gallen ; abrufbar unter www.kindesschutz.sg.ch → Kindesschutz-Konferenz → Rechtliche Verfahren kindgerecht durchführen

Allgemeine, also Fachdisziplinen übergreifende Weiterbildungen wurden keine organisiert. In einzelnen Organisationen (z.B. Familienrichterinnen und -richter) fanden spezifische Weiterbildungen statt. Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) erarbeitete im Auftrag des Bundesrates die Studie «Die Umsetzung des Partizipationsrechts des Kindes nach Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz» (2019)[38], in die auch der Kanton St.Gallen als einer von neun Kantonen einbezogen wurde.

**Fazit – Entwicklungspotenzial**
Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe «Kinderrechtskonforme Verfahren» hat in den beteiligten Organisationen und bei deren Fachpersonen mit der Umsetzung von einzelnen gezielten Massnahmen eine Entwicklung bei der Berücksichtigung der Kinderrechte in den Verfahren ausgelöst. Wichtig erscheint die Sensibilisierung bei den Fachpersonen, die durch die Befragung in der Ist-Analyse, die Rückmeldung der Resultate und die nachfolgende Ableitung von Massnahmen ausgelöst wurde. Auch die Empfehlungen zu kindgerechten Verfahren ermöglichen durch die breite Kommunikation an weitere Fachorganisationen einen Impuls zu kindgerechten Verfahren. Es hat sich gezeigt, dass für eine gute Berücksichtigung der Kinderrechte in den Verfahren die Verankerung in den Prozessen sehr wichtig ist. Dies und ein kontinuierliches Reflektieren des eigenen Handelns entlang der Kinderrechte sowie interne Schulungen tragen zu einer Wissenssicherung in der Organisation bei.

Die bestehende Arbeitsgruppe «Kinderrechtskonforme Verfahren» löst sich nach Abschluss der Kommunikation zu den Empfehlungen für kindgerechte Verfahren auf. Die einzelnen Organisationen entwickeln ihre eigene Praxis nach Bedarf weiter. In einer Folgestrategie gäbe es weitere Themenfelder, die in der ersten Phase nicht aufgegriffen wurden. Sie könnten entlang der Empfehlungen genauso analysiert und zu einer Optimierung der Praxis beitragen. Mögliche Themenfelder sind kommunale Disziplinarverfahren in Schulen (Pilotprojekte bei einzelnen Schulträgern), medizinische Behandlungen (ambulant, stationär) und Verwaltungsverfahren. Es gibt bisher keinen Überblick, wie häufig und in welchen Fällen Kindesvertretungen zum Einsatz kommen. Checklisten für Verfahrensverantwortliche könnten zudem wesentlich zur Sensibilisierung im Einsatz von Kindesvertretungen beitragen.

### 4.5.3 Kinder und Jugendliche von psychisch belasteten oder suchtkranken Eltern

Praxis und Forschung zeigen, dass Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken Eltern eine Hochrisikogruppe für die Entwicklung eigener psychischer Erkrankungen darstellen. Es ist wichtig zu klären, welche individuelle Unterstützung Kinder in solchen Systemen benötigen, wo sie diese bekommen und wie diese finanziert sind.

*Kantonale Massnahmen 2016 bis 2020:*
- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen für psychische Krankheiten bzw. Sucht bei Erwachsenen wird aufgebaut (Situationsanalyse, Kommunikationskanal).
- Sensibilisierung und Schulung von Fachpersonen, die mit psychisch belasteten und suchtkranken Eltern arbeiten, erfolgen.
- Koordination der Aktivitäten mit jenen im Programm «Kinder im seelischen Gleichgewicht» des Ostschweizer Forums für Psychische Gesundheit findet statt.

**Entwicklungen**
Im Mai 2015 hat das Amt für Gesundheitsvorsorge sein kantonales «Bündnis gegen Depression» offiziell beendet und seine Aktivitäten zur Psychischen Gesundheit in das Nachfolgeengagement

[38] Abrufbar unter www.skmr.ch → Themenbereiche → Kinder- und Jugendpolitik → Publikationen → Kinderrechte in der Schweiz.

im «Ostschweizer Forum für Psychische Gesundheit» überführt. Über Veranstaltungen, Fortbildungen und Informationsmaterialien sensibilisiert das Forum für die Bedeutung der psychischen Gesundheit. Ziel des Forums ist es, die psychische Gesundheit zu fördern, Tabus im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen abzubauen, die Akteurinnen und Akteure in der Ostschweiz zu vernetzen und den Austausch zwischen Fachstellen, Betroffenen, Angehörigen und Interessierten zu stärken. Getragen wird das Forum von den Kantonen St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und dem Fürstentum Liechtenstein.

Gleichzeitig wurde zum ersten Mal im Kanton ein kantonales Aktionsprogramm (Laufzeit 2017 bis 2020/21) das Modul C «Psychische Gesundheit Kinder und Jugendliche» gestartet. Im ganzen Komplex wurde auch die Zusammenarbeit mit anderen Departementen und Projekten gezielt gesucht, sei es z.B. im Bereich Frühe Förderung (DI, BLD und GD), Kindesschutz (DI) sowie Häusliche Gewalt und die Kinder mittendrin (SJD). Exemplarisch sind nachfolgend zwei grössere Projekte erwähnt:

- «Kinder im seelischen Gleichgewicht (KIG III)»: Im Rahmen des EU-Programms Interreg im Bodensee-Raum wurde mit weiteren Projektpartnerinnen und -partnern (Kanton Thurgau, die Landkreise Ravensburg und Lindau) die psychische Gesundheit von Kindern in den Fokus genommen. Das Projekt «KIG III» hat das Ziel, in der Bodenseeregion die psychische Gesundheit von Kindern zu fördern, psychischen Erkrankungen bei Kindern entgegenzuwirken (z.B. bei der Risikogruppe Kinder als Angehörige von psychisch kranken Eltern), bestehende Angebote über die Grenzen hinweg zu vernetzen und die Zusammenarbeit im Bereich psychische Gesundheit zu verbessern. Dazu wurde ein Online-Tool zur Erfassung und Suche von Angeboten erstellt (siehe Abschnitt 4.2.1), eine Lückenanalyse durchgeführt und erste Massnahmen zur Schliessung von Lücken angeregt. Zu den ermittelten Angebotslücken zählen Patenschaftsprojekte, Case Management (Fallführung) und interdisziplinäre Zusammenarbeit.
- «Mutterglück!?»: In diesem Projekt werden Fachpersonen rund um die Geburt miteinander vernetzt, ein gemeinsames Verständnis v.a. zum Thema Postpartale Depression und deren Bedeutung für die Eltern und vor allem auch das Kind gefördert sowie Hilfsmittel für eine Früherkennung zur Verfügung gestellt und verschiedene Themen geschult. Regionale Netzwerke wurden initiiert und weitere sind in Vorbereitung – ganz im Sinn von integrierter Versorgung (siehe Abschnitt 4.2.1).

Mit dem Kinder- und Jugendkredit unterstützt das Amt für Soziales aktuell das Pilotprojekt «Mia & Max» für Patenschaften. Der St.Gallische Hilfsverein SGHV will mit «Mia & Max» die gesunde Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder von Eltern mit psychischen Belastungen und Erkrankungen unterstützen.

**Fazit – Entwicklungspotenzial**
Aktuell werden die meisten Programme und Projekte abgeschlossen und Nachfolge-Projekte vorbereitet. Dies betrifft vor allem auch das kantonale Aktionsprogramm, das neu interkantonal eingegeben wurde (gemeinsam mit Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden), um die Kräfte zu bündeln. Die Aktivitäten nach aussen werden durch ein stärkeres Engagement in der Kampagne «Wie geht's dir?» ergänzt und der aktuellen Pandemie-Situation angepasst.

Das Thema Psychische Gesundheit hat in Vergangenheit und Gegenwart stetig an Bedeutung gewonnen. Dem konnte durch vermehrte Aktivitäten und guter Vernetzung Rechnung getragen werden. Die bewährte Zusammenarbeit mit anderen Departementen sowie den Nachbarkantonen und dem Fürstentum Liechtenstein soll weiter gestärkt und fortgeführt werden. Neben dem Blick auf Risikogruppen (z.B. Kinder als Angehörige) soll auch die allgemeine Stärkung der psychischen Gesundheit genügend Beachtung erhalten.

### 4.5.4 Weitere zielgruppen- und themenspezifische Schwerpunkte

Nachfolgend wird auf einzelne weitere spezifische Schwerpunkte eingegangen:
– von Partnerschaftsgewalt betroffene Kinder und Jugendliche;
– Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen;
– Kinder und Jugendliche Sport- und Freizeitbereich.

**Entwicklungen**

Bei Partnerschaftsgewalt richten sich die Interventionen grösstenteils an die erwachsenen Personen, bei den Kindern und Jugendlichen wird oft von «Mitbetroffenheit» gesprochen. Damit geht vergessen, dass Kinder und Jugendliche durch das Erleben der Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung ganz direkt von psychischer Gewalt betroffen sind. 15 Jahre nach Einführung der polizeilichen Wegweisung bei Häuslicher Gewalt lancierte der Kanton St.Gallen im Jahr 2017 das Projekt «Häusliche Gewalt und die Kinder mittendrin». Das Projekt verfolgt die Ziele, Kindern und Familien eine spezifische, koordinierte und bedarfsgerechte Unterstützung anbieten zu können, Behörden, Institutionen und Fachstellen des Interventions- und Hilfesystems über die Auswirkungen der Gewalt auf die Kinder zu sensibilisieren und die interdisziplinäre Interventionspraxis zu klären. Das Sicherheits- und Justizdepartement ist federführend im Projekt. Ausserdem am Projekt beteiligt sind das Gesundheitsdepartement, das Departement des Innern, das Bildungsdepartement, die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP), die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), Gerichte sowie private Fachstellen. Am 2. März 2018 begann die Sensibilisierung der Fachpersonen an der Tagung «Belastete Familien und die Kinder mittendrin», an der 250 Fachpersonen teilnahmen. Die involvierten Projektmitglieder fokussierten auf den Austausch zu Schnittstellen und guter Praxis in der Zusammenarbeit. Als Produkt entsteht ein Handbuch als Orientierungshilfe für die interdisziplinäre Fallarbeit bei Familien mit Partnerschaftsgewalt. Es ist ein Nachschlagewerk zu den Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt auf die Kinder und Jugendlichen mit Anregungen, wie in allen Phasen der Intervention der fachliche Blick auf Kinder und Jugendliche inmitten von Partnerschaftsgewalt gerichtet werden kann. Beschrieben sind die verschiedenen (möglicherweise) beteiligten Behörden, Institutionen und Fachstellen mit ihren Aufgaben sowie der Koordination an den Schnittstellen mit anderen Akteurinnen und Akteuren. Am Strategischen Dialog «Häusliche Gewalt» vom 30. April 2021 in Bern haben sich auf Einladung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements alle relevanten Akteurinnen und Akteure im Kampf gegen häusliche Gewalt an einen Tisch gesetzt. Zum Abschluss des Anlasses haben Bund und Kantone eine «Roadmap» unterzeichnet.[39] Eines der zehn in der «Roadmap» beschriebenen prioritären Handlungsfeldern betrifft den Schutz von Kindern, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind.

Die Zielgruppe Kinder mit einer Behinderung stand nicht im Fokus der Strategie «Kindesschutz». Als eine Entwicklung zur Förderung ihrer Inklusion wurde das Projekt «Kitaplus» umgesetzt (siehe Auswertungsbericht Strategie «Frühe Förderung»[40]). Im «Wirkungsbericht Behindertenpolitik Kanton St.Gallen» vom 27. November 2018[41] hat das Departement des Innern über die Wirkung der kantonalen Gesetzgebung für Menschen mit Behinderung berichtet und dabei auch zu verschiedenen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.

Der Sport- und Freizeitbereich ist eine wichtige Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Etwa sind Verbände und Vereine sehr stark von ehrenamtlichem Engagement geprägt. In Bezug auf die Sensibilisierung zu kindesschutzrelevanten Themen ist diesem Umstand speziell Rechnung

---

39 «Häusliche Gewalt: Roadmap für Bund und Kantone» vom 31. April 2021, abrufbar unter www.admin.ch→ BJ → Gesellschaft → Häusliche Gewalt → Strategischer Dialog «Häusliche Gewalt»

40 Link folgt nach Veröffentlichung; Aktueller Stand abrufbar unter sg.ch → news → allgemein → Gemeinsam für die Kleinsten im Kanton (Behandlung im Kantonsrat in der Session vom 7. bis 9. Juni 2021)

41 Abrufbar unter www.soziales.sg.ch → Behinderung → Behindertenpolitik.

zu tragen. Zudem bestehen im Freizeitbereich spezifische Risikofelder in Bezug auf Gewalt an Kindern und Jugendlichen. In der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit werden Anstrengungen zu diesem Thema beispielsweise über eigene Weiterbildungen unternommen. Das Amt für Sport des Kantons St.Gallen unterstützt die Prävention z.B. im Rahmen des Labels «Sport-verein-t». Das Kinderschutzzentrum St.Gallen berät Akteurinnen und Akteure im Sport- und Freizeitbereich. Im Jahr 2017 hat Kinderschutz Schweiz das Netzwerk «Prävention sexueller Gewalt im Freizeitbereich» initiiert und koordiniert die Zusammenarbeit zwischen Fachstellen, Dachorganisationen im Freizeitbereich, Bundesbehörden und kantonalen Stellen.

**Fazit – Entwicklungspotenzial**
Mit dem Projekt «Häusliche Gewalt und die Kinder mittendrin» erfolgte eine multidisziplinäre Auseinandersetzung mit den Folgen von Partnerschaftgewalt auf Kinder und Jugendliche. Das neu erarbeitete Handbuch zeigt auf, wie den Kindern und Jugendlichen mitten in der Partnerschaftsgewalt der Eltern sowohl in der Krise wie auch in anschliessenden verwaltungs-, zivil- und strafrechtlichen Verfahren Rechnung getragen werden kann. Die Sensibilisierung von Fachpersonen wurde mit einer Tagung im Jahr 2018 gestartet und soll mit einer zweiten im Jahr 2022 fortgesetzt werden. Mitte 2021 endet das Projekt mit Schlussbericht an die Regierung. Im Rahmen des Projekts «Häusliche Gewalt und die Kinder mittendrin» wurde betreffend direkte Unterstützung der Kinder und Jugendlichen immer wieder auf den Bedarf einer Begleitung der Kinder unmittelbar nach Polizeiinterventionen nach häuslicher Gewalt in Ehe und Partnerschaft hingewiesen. Bestehende Modelle in anderen Kantonen (Basel-Stadt, Aargau) wurden diskutiert im Hinblick auf den St.Galler Kontext. Es gibt eine Empfehlung des Amtes für Soziales an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), ein Verfahren zu eröffnen, wenn sie einen Bericht zu häuslicher Gewalt von der Polizei erhalten. Das wenden unterdessen alle neun KESB an. Gleichwohl gibt es regionale Unterschiede in Bezug auf Abklärung und Massnahmen zur Unterstützung. Beispielsweise kennen die KESB sogenannte «Kurzabklärungen», die nicht nach einheitlichen Kriterien im ganzen Kanton umgesetzt werden. Gleichzeitig besteht eine Lücke zwischen Intervention und Abklärungsverfahren der KESB. Daher wird angeregt, ein Konzept zu erstellen, wie eine direkte Ansprache der Kinder und Jugendlichen nach Kriseninterventionen durch geeignete Fachpersonen aussehen könnte. Zudem sollte ein Konzept die Begleitung über die gesamte Phase von der Gewalterfahrung über die Krisenintervention, das bzw. die Verfahren, Entscheide bis hin zur Stabilisierung beschreiben. In diesem Zusammenhang wird auf die Entwicklungspotenziale im Bereich von Kindsvertretungen und Gruppenangeboten hingewiesen. Die neue Roadmap «Häusliche Gewalt» von Bund und Kantonen verpflichtet die Kantone in Handlungsfeld sieben, ihre Anstrengungen fortzusetzen, um ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Hilfsangebot für Kinder zu schaffen, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, bereitzustellen und auf ihre Wirksamkeit hin regelmässig zu evaluieren. Zudem muss die Situation von Kindern, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, stets im Rahmen eines gemeinsamen und koordinierten Vorgehens der verschiedenen beteiligten Fachleute berücksichtigt werden.

Im «Wirkungsbericht Behindertenpolitik Kanton St.Gallen» wird auf folgende Lücken hingewiesen, die in einem Zusammenhang mit dem Kindesschutz stehen:
- Lücken bestehen bei der Finanzierung von Entlastungsangeboten für betreuende Angehörige. Es betrifft insbesondere Eltern, deren Kinder nicht in stationären Kinder- und Jugendeinrichtungen und Sonderschulheimen betreut werden.
- Es bestehen Lücken in der Unterstützung von Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren im Übergang von obligatorischer Schule in die Ausbildung und auch junger Erwachsener (18 bis 25 Jahre) mit psychischen Belastungen und Erkrankungen am Übergang von der Ausbildung zur Berufstätigkeit. Unter Federführung des Gesundheitsdepartementes wurde Ende 2018 ein Projekt zur Ausarbeitung von Massnahmenvorschlägen lanciert.

Zudem soll der besonderen Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in stationären Einrichtungen Rechnung getragen werden. Das Thema Grenzverletzungen soll mehr Präsenz in Konzepten, Verhaltenskodex, Weiterbildung und Teamgefässen haben und ein offener Umgang mit Nähe und Distanz soll gefördert werden. Möglichkeiten im Rahmen der Aufsicht über Einrichtungen könnten hierfür geprüft und gegebenenfalls besser ausgeschöpft werden.

Akteurinnen und Akteure im Sport- und Freizeitbereich, insbesondere ehrenamtlich Tätige, sollen verstärkt für Fragen des Kindesschutzes sensibilisiert und in ihrer Rolle im Kindesschutz unterstützt werden. In einem ersten Schritt wären der konkrete Bedarf und Handlungsoptionen zu prüfen, wie z.B. Nutzung von Synergiepotenzialen mit dem Amt für Sport in Bezug auf Präventionsprogramme oder auch die Schaffung eines spezifischen Weiterbildungsangebots für ehrenamtlich Tätige.

# 5 Ausblick und Handlungsbedarf

Die vorliegende Auswertung der Strategie Kindesschutz 2016 bis 2020 zeigt auf, dass in den vergangenen fünf Jahren im Kindesschutz im Kanton St.Gallen viele Aktivitäten aus dem der Strategie vorausgehenden Konzept Kindesschutz konsolidiert und wertvolle Entwicklungen angestossen werden konnten. Die Kindesschutz-Konferenz und der Kanton St.Gallen haben gemeinsam verschiedene Schwerpunkte gesetzt und Fortschritte zu gunsten von Kindern und Jugendlichen initiiert. Aus diesem Grund sollen die Erkenntnisse der Strategieperiode 2016 bis 2020 in eine Folgestrategie einfliessen. Zu erhaltende Aktivitäten aus der abgelaufenen Strategie sowie neue Massnahmen werden dazu in der neuen Strategie Kindesschutz 2021 bis 2026 aufgenommen.

Die kantonale Umsetzungsorganisation mit der Kindesschutz-Konferenz und der Koordination Kinder- und Jugendschutz hat sich bewährt und fördert eine koordinierte Zusammenarbeit im Kindesschutz. Die Bemühungen im Rahmen der Strategie «Kindesschutz» haben insbesondere auf kantonaler Ebene zu mehr Zusammenarbeit und Vernetzung und zu einer besseren Berücksichtigung des präventiven Versorgungsbereichs im Bereich der frühen Kindheit geführt. Die dreimal jährlich stattfindende Kindesschutz-Konferenz ist ein wichtiges Gefäss für gegenseitigen Austausch unter den Fachorganisationen, die Bearbeitung gemeinsamer Themen sowie die Steuerung und Umsetzung der Strategie «Kindesschutz». Sie soll weitergeführt werden. Gleichwohl werden Entwicklungspotenziale im Koordinationsbereich benannt (frühzeitige interdepartementale Koordination in der Projektplanung, Nutzung der Kindesschutz-Konferenz als Sounding-Board durch die Fachorganisationen für die (Weiter-)Entwicklung von Angeboten). Ergänzend zur kantonalen Netzwerkebene sind Akteurinnen und Akteure auf kommunaler Ebene gefordert, ihrerseits Vernetzung und Kooperation in kommunalen und regionalen Gefässen weiter zu fördern. Themen darin sind z.B. die fallspezifische Vernetzung und der Umgang mit dem Datenschutz, gemeinsame Standards im zivilrechtlichen Kindesschutz oder die Schaffung und Förderung von kantonsweiten Strukturen (z.B. Dachorganisationen, Verbände) für kommunal organisierte Angebote.

Die Struktur der Strategie wurde in den Workshops als übersichtlich und die relevanten Themen abdeckend bewertet. Dabei hat sich die Fokussierung auf einzelne Schwerpunkte als zentral für eine erfolgreiche Umsetzung erwiesen. Eine realistische und auf die Ressourcensituation der beteiligten Ämter und Fachorganisationen abgestimmte Massnahmenplanung über die nächsten sechs Jahre ist deshalb nötig. Die beteiligten Akteurinnen und Akteuren regen für die Folgestrategie an, die Bedeutung der Koordination und Vernetzung durch die Schaffung von einem spezifischen Handlungsfeld zu gewichten.

In der strategischen Dimension Information und Sensibilisierung wurde ein Schwerpunkt auf die Förderung einer besseren Orientierung zu Angeboten und Akteurinnen sowie Akteuren im Kindesschutz gelegt. Das hierfür aufgebaute Online-Tool «Kompass St.Gallen – Beratungs- und Unterstützungsangebote finden» ermöglicht Fachpersonen und Ratsuchenden im Kanton St.Gallen, im Bereich Gesundheit und Soziales über Stichwortsuche oder verschiedenen Filtermöglichkeiten für sie zugängliche Angebote zu finden. Die erfassten Angebote werden durch die Anbietenden regelmässig aktualisiert und nach Bedarf werden weitere Angebote erfasst. Trotz Verbesserungen bei der Orientierung, haben viele Fachpersonen aufgrund der Fülle an Angeboten und Informationen Mühe, sich umfassend zurechtzufinden. Knappe (grafische) Übersichten und Zusammenstellungen von zielgruppenspezifischen kurzen Informationen wären hilfreich.

Ein weiterer Schwerpunkt wurde im Bereich der Verbesserung der Datenlage gelegt, um Entwicklungen im Kindesschutz längerfristig besser beobachten zu können. Bisher nur einzeln vorliegende Kennzahlen im Kanton St.Gallen wurden erstmals zusammengetragen und neue Kennzahlen erhoben. Diese Erhebung soll fortgeführt und wo möglich sollen Ergänzungen und Differenzierungen angestrebt werden. Für die Beobachtung der Situation von Kindern und Jugendlichen (z.B. Versorgungslage, Trends, Einflüsse usw.) soll zudem weiter der Austausch im Rahmen der Kindesschutz-Konferenz genutzt werden.

Fachpersonen wurden mit verschiedenen Weiterbildungen, Instrumenten, Newsletter, Mailings und Informationsaustausch in Fachkonferenzen über Angebote im Kindesschutz kontinuierlich in Kenntnis gesetzt. Es besteht allerdings Handlungsbedarf, die Kommunikation weiter zu systematisieren, so dass sie möglichst kontinuierlich und zielgruppenspezifisch erfolgt.

Die Nachfrage von Fachpersonen der Schule für zwei durchgeführte regionale Netzwerkveranstaltungen «Kindeswohlgefährdung – wer übernimmt im System Schule welche Rolle?» blieb unter den Erwartungen, obwohl die Rückmeldungen zeigten, dass die Inhalte für das Schulsystem durchaus relevant sind. Es soll geprüft werden wie die Sensibilisierung von Fach- und Lehrpersonen der Schule betreffend Kindesschutz gefördert werden kann.

In der strategischen Dimension Beratung und Unterstützung wurde mit der Leistungsvereinbarung mit dem Kinderschutzzentrum ein wichtiges spezialisiertes und kantonsweites Angebot im Kindesschutz sichergestellt: Nebst dem Bereich Weiterbildung und Prävention berät es gewaltbetroffene oder gewaltbedrohte Kinder, Jugendliche sowie deren Eltern, Erziehungsberechtigte, Bezugspersonen und Fachpersonen und ist Opferhilfestelle für Minderjährige. Ergänzend finanzierte und koordinierte der Kanton das Angebot der Regionalen Fallberatung Kindesschutz weiter. Dieses Angebot für Fachpersonen, zu einer Situation eine interdisziplinäre Einschätzung und Empfehlung zum Vorgehen zu erhalten, wird geschätzt. Es wird im Jahr 2021 in den Leistungsauftrag des Kinderschutzzentrums integriert und es werden Massnahmen zur Optimierung der Nutzung und Bekanntmachung entwickelt.

Anpassungen im Sozialhilfegesetz haben Klärungen in der Finanzierung des Frauenhauses und der Notunterkünfte für Minderjährige sowie Präzisierungen bei der Finanzierung von der IVSE unterstellten stationären Kinder- und Jugendeinrichtungen gebracht. Der Aufbau eines Nachfolgeangebots zum Schlupfhuus sowie die Erweiterung des Angebots im Bereich von Säuglingen und Kleinkindern wurde gefördert und begleitet. Mit dem V. Nachtrag zum SHG wurden zudem das Grundangebot Sozialberatung der Gemeinden und damit auch Angebote mit hoher Bedeutung für den präventiven Kindesschutz (z.B. Mütter- und Väterberatung, Schulsozialarbeit, Erziehungs- und Familienberatung) verbindlich geregelt. Weiterhin haben Kinder, Jugendliche und Familien nicht in allen Gemeinden (gleich guten) Zugang zu Angeboten im präventiven Kindesschutz. In Bezug auf den zivilrechtlichen Kindesschutz wird weiterhin von der Kindesschutz-Konferenz ein Bedarf nach behördenübergreifenden Standards sowie in Bezug auf die Berufsbeistandschaften

ein Bedarf im Bereich Ressourcen, Spezialisierung und Vernetzung ausgemacht. Im Bereich der ausserfamiliären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen steht auf Basis neuer Empfehlungen der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) vom 6. November 2020 eine Analyse zum Status Quo und dem Entwicklungsbedarf im Kanton St.Gallen an.

In der strategischen Dimension Weiterbildung und Instrumente wurden verschiedene neue Grundlagen erarbeitet, um einen gemeinsamen Handlungsrahmen im Kindesschutz zu bieten. Jährlich wurden drei Weiterbildungsveranstaltungen im Kindesschutz für Fachpersonen angeboten. Der überarbeitete «Leitfaden zum Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls» wurde ergänzt durch eine Einschätzungshilfe. Ergänzend werden Zusammenstellungen zu Anzeichen sowie Risiko- und Schutzfaktoren in der frühen Kindheit, in der Kindheit und im Jugendalter zur Verfügung gestellt. Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit werden darüber hinaus mit einer spezifischen Grundlage bedient, die sie für das Wahrnehmen besonderer Belastungen in Familien und deren Unterstützungsbedarf sensibilisieren soll. Die Publikation der Grundlagen und Instrumente zusammen mit einer Navigationshilfe für die Orientierung zu den verschiedenen Unterlagen ist im Verlauf des Jahres 2021 vorgesehen. Daraus ergibt sich für die Folgestrategie der Bedarf, diese neuen Grundlagen und Instrumente in die Praxis einzuführen. Dazu gehören die Bekanntmachung, die Einbindung in Weiterbildungen und die Ermutigung von Fachorganisationen, sich mit der eigenen Rolle auseinanderzusetzen sowie die übergeordneten Leitlinien für ihren spezifischen beruflichen Kontext zu konkretisieren. Potenzial besteht darin, dass Fachpersonen z.B. durch Auffrischungsveranstaltungen oder gezieltere Bekanntmachung vorhandener Weiterbildungsgefässe regelmässiger angesprochen sowie Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit besser erreicht werden können. Weiter wird in der Verankerung kindesschutzrelevanter Themen in Ausbildungsgängen von Schlüsselpersonen (z.B. im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen) nach wie vor viel Potenzial erkannt.

In der Querschnittsdimension für Themen- und Zielgruppenschwerpunkte wurde ein Schwerpunkt auf die Unterstützung der Aktivitäten im Rahmen der Strategie «Frühe Förderung 2015 bis 2020» gelegt und dadurch auch die Sensibilisierung für die Rolle von Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit, im Kindesschutz und deren Vernetzung gefördert. Dieser Prozess ist im Rahmen der Nachfolgestrategie «Frühe Förderung 2021 bis 2026» weiter zu unterstützen (Vernetzung von Fachpersonen, Elternbildung, Unterstützung von besonders belasteten Familien z.B. mit der Multiplikation des PAT-Programms usw.).

Ein weiterer Schwerpunkt lag in einem Projekt für die kindgerechte Ausgestaltung von rechtlichen Verfahren. Ausgehend von Europarat-Leitlinien zu «child-friendly justice» wurden Situationsanalysen bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, dem Familiengericht, der Jugendanwaltschaft und dem Bildungsdepartement durchgeführt und daraus Massnahmen sowie allgemeine Empfehlungen abgeleitet. Die einzelnen Organisationen entwickeln ihre eigene Praxis nach Bedarf weiter. Es gäbe zudem weitere Themenfelder, die in der ersten Phase nicht aufgegriffen wurden. Die Empfehlungen für kindgerechte Verfahren im Kanton St.Gallen sollen nach Kenntnisnahme durch die Regierung veröffentlicht und bekannt gemacht werden. Zudem soll ein Gefäss für die Beobachtung und den Anstoss von Entwicklungen installiert werden.

Zudem wurden Schwerpunkte zugunsten von Kindern und Jugendlichen mit psychisch belasteten oder kranken Eltern oder inmitten von Partnerschaftsgewalt gelegt. Unter Federführung der Koordinationsstelle Häusliche Gewalt wird ein Handbuch für Fachpersonen zu «Kinder inmitten von Partnerschaftsgewalt» erarbeitet. Weitere Aktivitäten der Koordinationsstelle Häusliche Gewalt im Kindesschutz sollen weiterhin unterstützt werden (z.B. Sensibilisierung von Fachpersonen, Massnahmen für eine durchgängige Vertretung von Kindsinteressen und psychosoziale Begleitung). Unter Federführung der ZEPRA Prävention und Gesundheitsförderung wurden einige Projekte im

Bereich psychische Gesundheit angegangen. Dazu zählen der Aufbau des «Kompass St.Gallen», eine Lückenanalyse zu Angeboten im Bereich psychische Gesundheit oder der Aufbau perinataler Unterstützungsnetzwerke «Mutterglück?!». Neben dem Blick auf Risikogruppen (z.B. Kinder als Angehörige) soll auch die allgemeine Stärkung der psychischen Gesundheit genügend Beachtung erhalten. Das kantonale Aktionsprogramm wird erneuert. Zu den ermittelten Angebotslücken zählen Patenschaftsprojekte, Case Management (Fallführung) und interdisziplinäre Zusammenarbeit.